

Nr. 7.

Krippe.

Zeitung unter Sonntags
ausgabe. Preis
eine Ausgabe 10 Pf.
Das zweite Blatt
20 Pf.

Donnerstag,

9. Januar 1879.

Inserate

für die Expedition in
Krisis zu jenen.

Inserationsgebühr

für die Spaltenzeile zu 10 Pf.
unter Einschluß zu 9 Pf.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 6. Jan. Deutscherseits ist die französische Regierung benachrichtigt worden, daß der deutsche Vertreter in Tunis angewiesen ist, das Vorgehen Frankreichs in der Angelegenheit des Grafen Sancy zu unterstützen. (Allg. Z.)

* Berlin, 7. Jan. Sr. Maj. Kanonenboot Echop, Commandant Kapitänsleutnant v. Schudmann, ist am 19. Nov. v. J. von Shanghai nach Tientsin in See gegangen.

* Wien, 7. Jan. Die Neue Freie Presse schreibt: „Da die französische Regierung ihre Bollämter angewiesen hat, bei den österreichischen Provinzen zu verwenden, so ist die österreichische Regierung geneigt, das Bollgesetz infolge durchzuführen, als sie französische Provinzen mit einem Aufschlag von 10 Proc. zu den Sätzen des allgemeinen Bolltarifs belasten wird. In dem Handelsministerium finden hierauf bezügliche Berathungen statt und dürfen die entsprechenden Weisungen an die Bollämter bald erfolgen.“

* Rom, 7. Jan. Die Minister Coppino, Mezzanotte und Tajani sind in ihren bezüglichen Wahlkreisen ebenfalls mit großer Majorität zu Deputierten wiedergewählt worden. — In dem Besitzen des Generals Medici ist eine leichte Besserung eingetreten.

* Paris, 7. Jan. Die französische Regierung hat am 31. Dec. 1878 die Handelsverträge mit England und Belgien gegründigt; dieselben werden indessen noch bis zum 31. Dec. d. J. in Kraft bleiben. Dienen Handelsverträge, deren Ablauf erst nach sechs Monaten erfolgt, werden ebenfalls zu rechter Zeit gegründigt werden, damit die französische Regierung volle Actionsfreiheit behält und vom 1. Jan. 1880 ab neue Bollverträge in Wirklichkeit treten können.

* Paris, 7. Jan. Die französische Regierung betrachtet die von dem Bei von Tunis gethanen Schritte zur Beilegung der durch den Zwischenfall mit dem Grafen Sancy hervorgerufenen Differenzen nicht als ausreichend und hat der Regierung von Tunis eine sehr energisch gefaßte Note zustellen lassen. In derselben wird die sofortige Ausführung folgender Bedingungen verlangt: Entschuldigung beim französischen Consul gegenüber, Absehung der bei dem Zwischenfall compromittirten Beamten und Untersuchung der Streitfragen zwischen den tunesischen Behörden und dem Grafen Sancy.

* Paris, 7. Jan. Die Agence Havas läßt sich aus Tunis melden, daß der Bei von Tunis, um einen Beweis seiner versöhnlichen und freundschafflichen Gesinnungen für Frankreich zu geben, einen höheren Beamten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt hat, nach Paris zu gehen,

um die durch den Zwischenfall bezüglich des Grafen Sancy hervorgerufenen Differenzen beigelegt zu werden.

* London, 7. Jan. Graf Beaconsfield ist an einem heftigen Gichtanfall erkrankt.

* Wien, 7. Jan. abends. Nach einer Meldung der Politischen Correspondenz aus Stutari (Albanien) findet heute in Bogai bei Stutari auf Veranlassung der Pforte eine Conferenz zwischen Hussein-Pascha und den montenegrinischen Delegirten statt, in welcher wegen der Übergabe von Podgoriza, Spuz und Bobjak an Montenegro, sowie wegen der Räumung der von den Montenegrinern occupirten Küste Albaniens verhandelt werden soll.

* London, 7. Jan. Nach einer Meldung des Reuterschen Bureau aus Konstantinopel vom heutigen Tage nehmen die Verhandlungen über den definitiven Friedensvertrag zwischen der Pforte und Russland fortwährend einen glänzenden Verlauf. Man hofft, daß dieselben in der nächsten Woche beendet werden würden. Die Pforte hat keine Gegenbeschläge gemacht.

* Konstantinopel, 6. Jan. Die Furcht des Sultans, daß sein Leben von unmittelbarer Gefahr bedroht sei, scheint jetzt ruhiger Eindrücken gewichen zu sein. Seit nahezu Jahresfrist hat nämlich Sultan Abd-ul-Hamid wieder den speciellen Kordon seines Palais überschritten und in Begleitung Therebin-Pascha's, Osman-Pascha's und Saib-Pascha's, sowie eines glänzenden Gefolges, in den letzten Tagen mehrstündige Spazierritte unternommen. Die unerwartete Erhebung des Sultans hat bei der Bevölkerung einen sehr guten Eindruck gemacht. — Der Kriegsminister Marschall Osman-Pascha hat einen Armeedecret erlassen, in welchem angekündigt wird, daß eine gute Organisation die erste Grundbedingung der Wehrkraft und Lüchtigkeit der Armee sei. Er kündigt ferner an, daß Armeeinspectoren ernannt werden seien, denen die Aufgabe zufalle, darüber zu wachen, daß jeder von der Überleitung erlassene Befehl genau befolgt und durchgeführt werde, und sagt ferner, daß er jeden Zu widerhandelnden mit unangefochtener Strenge strafen werde. (P. T. B.)

* New York, 7. Jan. Die Baumwollfabrik Harmony in Cohoes, welche gegen 3500 Arbeiter beschäftigt, hat seit gestern infolge der gebildeten Geschäftslage die Arbeitszeit auf die Hälfte herabgesetzt; ein Gleches hat die Baumwollfabrik in Newburg gehabt, in welcher circa 300 Arbeiter beschäftigt sind.

Die Vertheidiger des Bismarck'schen Bollprogramms.

N.L.C. Berlin, 7. Jan. Wer die in den letzten Wochen laut gewordenen Urtheile der Presse unbefangen abwägt, der wird erstaunen über den gänzlichen Mangel einer nennenswerten Widerlegung der ersten

sachlichen Kritik, welche an dem Schreiben des Reichskanzlers vom 15. Dec. gelbt worden ist. Daß die Organe einer bekannten Interessengruppe, welche seit Jahren unsere bisherige, auf eine gerechte Berücksichtigung der Erfordernisse des Gesamtwohls angelegte Handelspolitik als den verderblichen Ausfluß einer abstracten Theorie zu discreditiren bemüht gewesen ist, sich jetzt mit einem mehr oder weniger bedingten Hallesche-Lausa einerseits und einer verdoppelten Verhöhnung des „Manchesterthums“ andererseits begnügen würden, war vorherzusehen. Auch konnte es nicht auffallen, daß diejenigen, welche eine vollständige Reaction auf alle Gebiete unseres öffentlichen Lebens anstreben, ja selbst

diesejenigen, deren heißeste Sehnsucht auf die Wiederauflösung des jungen Deutschen Reiches gerichtet ist, plötzlich aller Kritik vergessen und sich in begeisterte Lobredner des Fürsten Bismarck umwandeln; denn so wenig immer sie selbstverständlich den Reichskanzler jemals als einen der Thrigen betrachten zu können hoffen dürfen, ihre Rechnung geht doch dahin, daß die neue Bollpolitik unter denjenigen Parteien, welche das weltgeschichtliche Werk des Fürsten Bismarck in unveränderbarer Treue unterstützen haben, eine Befreiung, eine Bewirrung bewirken werde, welche, wenn vereinst die kraftvolle Hand des heutigen Reichskanzlers dem Deutschen Reiche auf immer fehlen wird, der Berufungsarbeit aufs beste zu statten kommen müsse.

Von dieser Seite konnte demnach eine sachliche Discussion nicht erwartet werden. Wohl aber durfte ein derartiger Anspruch an alle diesejenigen gestellt werden, welche sich den Anschein geben, für das Bismarck'sche Programm ohne jede wirtschaftliche oder politische Nebenabsicht lediglich um seiner schlechterdings überzeugenden Wahrheit willen einzutreten. An der Spitze dieser Kategorie von Anhängern des Reichskanzlers steht die „Post“. Die Weise, wie sie jenem Anspruch zu genügen sucht, berechtigt zu dem Auspruch, daß leichtfertiger als in ihren Ausführungen eine fundamentalfrage der Volkswirtschaftspolitik weniernals behandelt worden ist. Ihre ganze Vertheidigung des in Rede stehenden Programms reducirt sich auf die zwei Behauptungen: dieses Programm ist vermöge seiner Combination von Schutzoll und Finanz soll ein Plan von bewundernswertlicher Genialität, und: das deutsche Volk begrüßt diesen Plan als das unschätzbare Heilmittel gegen alle volkswirtschaftlichen Schäden. Was die erstere Behauptung anlangt, so ist gewiß recht seltsam, daß die „Post“ von der „Genialität“ absolut gar nichts bemerkte, als ganz dieselbe Plan bereits vor zwei Jahren von einem schwäbischen Schriftsteller auf den Markt gebracht, auch nicht, als er im letzten Februar von dem Auschluß der „Steuer- und Wirtschaftsreformer“ dem Reichskanzler in alter Form unterbreitet wurde. Wäre er ihr damals beachtenswerth erschienen, man sollte denken, sie würde ihn in ihren zahlreichen Steuer-reformartikeln wenigstens einmal einer Erwähnung ge-

Stanley's erste Reise nach Afrika.

Unter dem Titel „Wie ich Livingstone fand. Reisen, Abenteuer und Entdeckungen in Centralafrika von Henry M. Stanley“ (2 Bde., Leipzig, F. A. Brockhaus) erschien vor kurzem eine mit zahlreichen Abbildungen und einer Karte versehene autorisierte deutsche Ausgabe des ersten Reisewerks Stanley's. Dasselbe fällt nicht nur eine Lücke in der Afrika behandelnden Reiseliteratur aus, sondern trägt auch in seiner subjectiven Härzung zum vollständigen Verständnis des sechs Jahre später geschriebenen Stanley'schen Hauptwerkes: „Durch den dunklen Welttheil“, sehr wesentlich bei und ermöglicht es erst dem aufmerksamen Leser, sich ein recht klares Charakterbild vom Verfasser zu bilden. In der geographischen Literatur dürften nicht leicht zwei Werke desselben Autors, deren Publicationstermine nur etwa ein Jahrzum auseinanderliegen, aufzufinden sein, welche in gleichem Grade sensationell und doch dabei in ihrer ganzen Anlage und Ausführung so grundverschieden sind. Letzteres ist eine Folge der merkwürdig rapiden Fortentwicklung des Verfassers von einem ideenreichen, mit scharfem Blick beobachtenden und mit großer Routine und Schnelligkeit Zeitungsaufgaben abschaffenden Reporter zu einem durch die großartigsten Reisen, durch die energischsten Studien und durch den vertrauten Umgang mit Korophysen der Wissenschaft, vor allem mit Livingstone, tückig und gründlich ausgebildeten Geographen und vom Glück merkwürdig begünstigten Entdecker. Gerade durch diesen Contrast werden uns beide Werke doppelt interessant.

Das vorliegende Werk verdankt seine Entstehung

eigentlich den gegen Ende des Jahres 1869 die geographische Welt aufregenden Gerüchten vom Tode des berühmten, damals in Centralafrika in den westlich vom Tanganiaksee liegenden Gegenden verschollenen Livingstone, ferner dem vor keinem noch so großen Geldopfer zurückstehenden Unternehmungsgeist des Eigentümers des New-York Herald, James Gordon Bennett jun., welchem auch das Buch gewidmet ist. Dr. Bennett ließ Stanley, welcher damals Berichte über die Kämpfe in Spanien schrieb, im October 1869 von Madrid nach Paris kommen und sagte ihm lateinisch: „Finden Sie Livingstone?“ Vorher ließ er aber den gewandten Reporter noch einen „kleinen Abstecher“ nach dem Suezkanal, der damals eingeweiht wurde, nach Oberägypten, Jerusalem, Konstantinopel, nach der Krim, dem Kaukasus, dem Kaspiischen Meer und durch Persien nach Ostindien machen und seiner Beitung aus allen diesen Gegenden Correspondenzen einsenden. Stanley reiste danach über Mahé, von wo er einen schottischen Steuermann William L. Farquhar und einen arabischen Christenknaben Selim aus Jerusalem, der ihm als Diener und Dolmetscher später sehr nutzlich wurde, mitnahm, nach Zanzibar, wo er Ende Januar 1871 anlangte. Hier lernte er, indem er seine Expedition mit größtem Eifer, doch ohne ihren eigentlichen Zweck zu verrathen, zu organisieren begann, bald einsehen, daß ihm Bürgerlichkeit gar nichts und selbst der britische Consul und Geschäftsführer Dr. Kirk nur sehr wenig nützen könnte. In den sehr ins Detail eingehenden Berichten über die Vorbereitung und Ausrichtung seiner Expedition tritt überall die Tendenz her vor, späteren Reisenden nützliche Winken zu geben, die

er ja selbst bei der Organisation seiner ewig denkwürdigen zweiten Expedition sehr geschickt benutzen sollte.

Seine im ganzen 192 Seelen zählende Expedition heißtet er in fünf Karawanen, welche im Laufe des Februar und März 1871 von Bagamoyo aufbrechen und durch Usware, Usami und Udoe zunächst nach Usegubha ziehen. Sehr bald häufen sich die Schwierigkeiten. Zwei prächtige Pferde erliegen den Stichen der Ma-bunga oder Pferdeschläge, starke Tributzahlungen (Honga) werden ihm von den Häuplingen erpreßt, gefährliche Fieberanfälle lähmen tagelang seine jugendfrische Energie, die er aber immer bald wiedererlangt, sodass er auf seiner Weiterreise nach Ugozo, wenn die Wagogo sich gar zu früh herandrängen, sich mit Peitschenhieben Bahn bricht, die er auch gegen seine eigenen Leute, wenn sie nicht gehorchen wollen, nicht selten anwendet. Auch die Plagzonen der Masikazeit bereiten ihm viel Noth; dennoch sehen wir die Expedition am Ende des sechsten Kapitels über Uyanzi glücklich in Uyanzembe und dessen Hauptort Kwihara ankommen. Das siebente Kapitel enthält darauf, ebenso wie später das vierzehnte, eine Fülle geographischer, namentlich ethnographischer, botanischer, zoologischer und mineralogischer Bemerkungen.

Das achte Kapitel führt und dann vermittels einer Reihe meisterhafter Schilderungen in das centralafrikanische Leben und Treiben in Uyanzembe ein und macht uns namentlich mit Tabora, der Hauptniederlassung der Araber, bekannt. Hier begegnet uns auch zuerst der „schwarze Bonaparte Afrikas“, Mirambo von Uyoweh, mit welchem sechs Jahre später Stanley noch Brüderlichkeit schließen sollte, hier trifft auch Stanley die dem Dr. Livingstone nachgesandte Karavane, welche

würdigt haben. Und welche Beweiskraft die «Post» selbst der angeblichen allgemeinen Zustimmung des deutschen Volkes beilegt, erhellt aus ihrer ausdrücklichen Versicherung, das Volk „würde geneigt sein, jeden Plan des Reichskanzlers mit Wohlgefallen aufzunehmen“. Das deutsche Volk wird der «Post» für dieses Compliment ohne Zweifel sehr verbunden sein.

Leichter noch als das freiconservative Blatt macht sich die Norddeutsche Allgemeine Zeitung ihre Aufgabe. Sie geht auf den materiellen Inhalt des Bismarck'schen Planes gar nicht ein, sondern begnügt sich mit einigen ihrer gewohnten Ausfälle gegen die Liberalen und mit der überraschenden Argumentation, daß in der Berufung Barnbüler's an die Spitze der Zolltarifrevisions-Commission ein „neuer Beweis für die siegreiche Gewalt des nationalen Gedankens“ zu erkennen sei. Frhr. v. Barnbüler steht bekanntlich im Begriff, durch die Tarifcommission seine von jeher gehegten zollpolitischen Hoffnungen zu verwirklichen; dagegen hat Fürst Bismarck mit seiner ganzen handelspolitischen Tradition gebrochen. Uns dünnkt, der Mann des Vas vietus! ist unter diesen Umständen über die Frage, wer hier der Besiegte sei, sehr anderer Meinung als die Norddeutsche Allgemeine Zeitung. Man wird diesen Proben von Vertheidigung des reichskanzlerischen Planes nicht grüne eine große Geschicklichkeit nachdrücken wollen. Tief in den Schatten gestellt aber werden sie noch durch folgende Leistung der »Grenzboten«: „Mit dem Programm des Reichskanzlers wied nur die Rückkehr zu den Grundsätzen, die vor 1865 galten, beabsichtigt, Grundsätze, bei denen Staat und Volk sich wohl befanden, während die seit jenem Jahre bei uns mehr und mehr zur Geltung gekommenen, von England importierten und nur in dessen Interesse gepredigten Grundsätze des internationalen Freihandels wesentlich dazu beige tragen haben, unsere finanzielle Kraft zu schwächen und den Rückgang von Industrie, Verkehr und Handel herbeizuführen, den wir in den letzten Jahren und noch heute zu betrauern haben. Wir haben alle Ursache, dem Reichskanzler dankbar zu sein, daß er zur Abstellung dieses Unwesens mit unzweideutigem Freimuth die Initiative ergriessen“. Dieser Schilderung der durch das Jahr 1865 eingeleiteten Entwicklung hätte der Verfasser nur noch hinzufügen sollen, daß jene Entwicklung sich von Anfang an vollzogen hat unter der Leitung des Fürsten Bismarck. Dieser Verfasser ist übrigens kein anderer als der vor kurzem vielgenannte Moritz Busch. Der Artikel mit der hochlobenden Überschrift „Bismarck und das Manchesterhum“ ist lediglich ein nichtssagender Auszug aus einer ältern schwarzöllnerischen Schrift. Aus seinem Eigenen hat dieser Hr. Busch nur die Verleumdung hinzugefügt, daß die Vertreter der Freihandelsübere in Deutschland von England bezahlt worden seien. Wie der Mann, so die Waffen.

Aus dem Bericht der Tabaksenquête-Commission.

Ein berliner Correspondent der Schlesischen Zeitung weilt derselben den die Beschlussfassung der Tabakskommission enthaltenden Theil im Wortlaut mit. Es ist folgender:

Nach Prüfung sämtlicher Steuersysteme hat die Taxabatsteuercommission darüber Beschluss fassen müssen, welches System viernach dem Bundesrathe als eine für Deutsch-

sich aber sehr viel Zeit genommen und in Bagamoho allein 100 Tage gelegen hatte. Diese Unzähligkeit betreffenden Mittheilungen gehören überhaupt zu den interessantesten des ganzen Werks. Stanley gibt unter andern hier auch eine kurze Selbstbiographie, schildert darauf in spannendster Weise den Ueberfall Mirambo's und den unglücklichen Streifzug der Araber gegen denselben, an welchem er selbst teilnimmt, ferner seine Roth und Verdrängniß und das durch seine Fieberphantasien gesteigerte Gefühl der trostlosesten Verlassenheit, in dem er sich aber doch mit eiserner Consequenz an den Gedanken festklammert, daß er Livingstone finden muß. Wie in seinem späteren Werke lesen wir auch hier stets mit ganz besonderm Interesse die Auszüge aus seinem Tagebuche, welche die unmittelbaren Eindrücke klar abspiegeln. Von Kwihiara zog darauf die Karavane am 20. Sept. nach Mretra in Ulonongo weiter. Den ihm nur zur Last fallenden Shaw muß Stanley nach Kwihiara zurücksenden, wo er bald darauf stirbt. Wie meisterhaft zeichnet uns hier Stanley ein Bild der afrikanischen Waldregion mit wenigen Strichen und wie scharf weiß er seine Begleiter zu charakterisiren, unter denen der junge Dolmetscher Selim eine besonders wichtige Rolle spielt.

Am Flusse Mterra, reichlich 12 Tagemärkte weit vom Tanganikasee, hörte Stanley von einer Karavane, welche direct von Ufipa (am Südufer des Tanganika) angekommen war, daß sich ein Weißer in Utua (am See Moero und Webb's Lualaba) befinden sollte. Das erste Kapitel führt uns dann weiter durch Ukwendi, Uvinza und Uhha nach Ubschidshi. Die durch Moräste watende Expedition „zieht nun schon die

land geeignete und ein befriedigendes finanzielles Ergebnis in Aussicht stellende Form der Tabaksteuerung zu empfehlen sei werde. Über die dabei zunächst im Betracht kommende Frage, ob überhaupt der Tabakverbrauch in Deutschland als zu geeigneter Gegenstand hoher Besteuerung anzusehen sei, herrschte in der Commission keine Meinungsverschiedenheit. Diese Frage wurde einstimmig von allen Mitgliedern bejaht. Für die Wahl des zweckmäßigen Systems erschien einem Theile der Commission der Betrag entscheidend, welcher durch die Tabaksteuerung gedeckt werden sollte. Es wurde die Ansicht gehabt, daß für sehr hohe Erträge andere Steuerformen zweckmäßig erscheinen würden als für die Erzielung mäßiger oder geringer Beträge. Obwohl von anderer Seite diese Ansicht nicht getheilt und im Gegensatz hierzu angenommen wurde, daß die Höhe der Besteuerung des Tabaks nur von der Leistungsfähigkeit des consumirenden deutschen Volkes, nicht aber von der für diese Frage minder bedeutenden Verschiedenheit der Steuerformen abhänge, so erschien es doch zweckmäßig, mit Rücksicht auf die abweichende Meinung eine Verständigung darüber einzutreten zu lassen, welche Maximalsteuerbelastung beim Tabakverbrauche im Falle des Bedürfnisses für jetzt überhaupt auferlegt werden könnte. Einstimmig wurde dabei angenommen, daß eine Belastung von 3 M. für den Kopf der Bevölkerung, also eine Steuer von rund 180—190 Mill., zur Zeit nicht zu ertragen sein werde. Dagegen wurde bereits von 4 Stimmen eine Belastung von 2 M. 50 Pf. für den Kopf, oder eine Steuer von rund 100 Mill. für möglich gehalten und erklärte eine Majorität von 9 Stimmen eine Belastung von 2 M. oder eine Steuer von rund 80—85 Mill. für durchführbar, während 1 Stimme eine höhere Belastung als 1 M. für den Kopf, oder eine Steuer von rund 40 Mill. nicht zugestehen vermochte. In Beziehung auf die Zweckmäßigkeit einer so hohen, der angenommenen Maximalgrenze entsprechenden Belastung wurde von sämtlichen Mitgliedern übereinstimmend anerkannt, daß ein Nettoertrag der Steuer über 80 Mill. M. für jetzt nicht in Aussicht genommen werden dürfe. Auch ein Nettoertrag zwischen 70 und 80 Mill. wurde nur von einer Minderheit von 4 Mitgliedern für zulässig erachtet, während die Majorität gegen 1 Stimme die Gewährung eines Nettoertrages von 50—70 Mill. ins Auge sah. Bei Beurtheilung der Frage, welche Form der Besteuerung zur Anwendung zu bringen sei, wurde für zweckmäßig erachtet, zunächst ohne Rücksicht auf einen bestimmten Ertrag die Möglichkeit der verschiedenen oben erörterten Steuersysteme zur Abstimmung zu bringen, sodass durch die Regierung der betreffenden Steuerform ganz allgemein die Möglichkeit der Einführung dieser Besteuerungsform in Deutschland verneint wurde. Bei der Abstimmung erklärten sich sämtliche Mitglieder für die Möglichkeit der Besteuerung des Tabaks nach dem Gewichte des Rohtabaks. Zwei Mitglieder erklärten jedoch nachträglich, daß sie diesem Project nur unter der später nicht eingetretenen Voraussetzung der anderweitigen Regelung einiger Punkte zugestimmt haben. Kein anderes System erhielt die Mehrheit der Stimmen, sodass die Mehrheit der Commission überhaupt kein anderes Project für ausführbar erachtet. Insbesondere hielten die Einführung des Tabakmonopols nur 3 Mitglieder, die Einführung der Tabakfabrikaten mit 4 Mitglieder, die Einführung eines Rohtabakmonopols nur 3 Mitglieder für überhaupt thunlich.

In Beziehung auf die verschiedenen Formen der Rohtabacksbesteuerung erachtete das gängliche Verbot des inländischen Tabakabbaus (englisches System) nur Ein Mitglied für möglich, während für die Möglichkeit einer Form der Rohtabacksteuer, welche eine Controllirung des Rohabaks bis zu dessen Uebergang in die Fabrik veranlaßt, eine Minderheit von 5 Stimmen und für die Möglichkeit der unveränderten Aufrechthaltung des der Gesetzesvorlage vom 9. Febr. 1878 zu Grunde liegenden Princips eine Minderheit von 4 Stimmen eintrat. Die Bedeutung dieser principiellen Abstimmung ist im einzelnen noch näher constatirt, indem die Commission die Frage nach dem zweitmäigsten Steuersystem unter Voraussetzung einer bestimmten Summe des Ertrages vorlegte. Es ergab sich auch hierbei überhaupt nur für das eben gewählte System eine Mehrheit. Hilt einen von der Mehrheit der Commission nach dem oben mitgetheilten Abstimmungsergebnis für jetzt nicht in Aussicht zu nehmenden Nettoertrag von mehr als 80 Mill.

hische des Tanganika". Zu seinem Entzücken hört Stanley am 3. Nov. von einer ihm aus Udschidschi entgegenziehenden Karavane von Waguhha, daß ein Weizer aus Manhemba vor kurzem in Udschidschi angelommen sei und dort frank liege. Er zweifelt nun nicht länger, daß dies Livingstone sei, und hegt nur die Besorgniß, daß der ihm als griesgrämig geschilderte alte Doctor weggiehen könne, wenn er höre, daß ein Amerikaner mit seiner Karavane im Anzuge sei. Unverschämte Tributforderungen in Uhha stellen zwar zunächst seine Geduld noch auf eine harte Probe, aber am 10. Nov., 236 Tage seit seinem Abzuge aus Bagamoyo, wird der Tanganika glücklich erreicht und sowohl der See und seine entzückenden Gestade als die Scene der Ankunft fast noch herrlicher geschildert als in Stanley's späterm Werke. „Good morning, Sir“, ruft dem erstaunten Reisenden, als er sich dem Dorfe Udschidschi genähert hat, eine Stimme zu. Es ist Susi, der schwarze Diener Livingstone's, der ihn begrüßt, und wenige Minuten später tritt der junge, gleichsam noch in den ersten Semester seiner afrikanischen Studien begriffene Reisende mit rasch klopfendem Herzen dem verloren geglaubten Altmaster unter den Afrikaforschern gegenüber.

Die Schilderung des schon von Anfang an sehr
freundlichen und bald immer intimer werdenden Ver-
kehrs zwischen den beiden hochbegabten, heldenmäthigen
Männern, vom 10. Nov. 1871 bis zum 14. März
1872, ist wahrhaft classisch. Wie genial ist z. B.
gleich die kurze Chronik entworfen, durch welche Stanley
seinen hochverehrten Freund mit den großen Welt-
ereignissen der letzten Jahre bekannt macht, wie geschickt

ergab sich keine Stimmenmehrheit für irgendeins der in Vorschlag gebrachten Systeme, aber auch hier vereinigte das gewählte System noch relativ die meisten Stimmen. Fünf Erträge von 80 Mill. abwärts erzielte das fragliche System eine Stimmenmehrheit, welche um so mehr wuchs, als die zur Frage gestellten Erträge abnahmen.

In Beziehung auf die übrigen Steuersysteme wurde das Tabakskonopol auch von der dafür eintretenden Mehrheit nur empfohlen, wenn ein Ertrag über 70 Mill. gewährt werden müßte, und eine der für das Tabakskonopol überhaupt abgegebenen Stimmen beschränkte ihr Einverständniß auf den Fall, daß aus der Tabakkbesteuerung mehr als 80 Mill. Ertrag gewonnen werden müsse. Sollten nach der obenerwähnten Ansicht der Mehrheit der Commission für jetzt höchstens im Aussicht zu nehmenden Ertrag von 50—70 Mill. fand sich keine einzige Stimme, welche zu Gunsten des Tabakskonopols abgegeben wäre. Von den 4 Stimmen, welche die Tabakkbesteuerung überhaupt als möglich bezeichneten, hat 1 Stimme bei den Abstimmungen über die Steuer unter Voraussetzung eines bestimmten Ertrages sich gar nicht für die Anwendung der nur principiell von ihr zugelassenen Steuernform erklärt. Nur zwei Stimmen erklärten sich für die Zweckmäßigkeit einer Habfilssteuer, wenn ein Ertrag über 80 Mill. erzielt werden sollte. Drei Stimmen hielten die Habfilssteuer bei einem Ertrag von 70—80 Mill. für angemessen, während bei einem Ertrag von 50—70 Mill. nur 2 Stimmen für dieselbe eintraten und bei einem geringern Ertrag dieselbe einstimmig für unzweckmäßig gehalten wurde. In Beziehung auf das Rohtabakskonopol erklärte sich nur 1 Stimme für die Zweckmäßigkeit desselben, wenn es sich um Erträge über 70 Mill. handle. Während dieselbe Stimme die Ungewissenheit dieses Systems für geringere Erträge verneigte, fanden sich zu Gunsten desselben 2 andere Stimmen für einen Ertrag zwischen 50 und 70 Mill. Sollte einen geringeren Ertrag erwarten, so wurde diese Steuernform einstimmig für unzweckmäßig gehalten. Die Besteuerung des Rohtabaks mit Verbot des inländischen Tabaksbaues ist nur von 1 Stimme und auch von dieser nur eventuell und für hohe Steuererträge gebilligt. Das System der Besteuerung des Rohtabaks bei dem Übergange desselben in die Habilitation ist im allgemeinen nur von 2 Stimmen für wünschenswerth erachtet. Nur für einen Ertrag zwischen 50 und 70 Mill. vereinigten sich mit diesen noch zwei andere Stimmen, während die fünfte Stimme, welche dieses System als möglich anerkannt hatte, dasselbe in seinem einzigen Falle auch als entsprechend bezeichnete.

Ein Reichsgesetz über den Verkehr mit Lebensmitteln.

Der neue Entwurf eines Reichsgesetzes betrifft den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und

Gebrauchsgegenständen hat folgenden Wortlaut:
§. 1. Der Verkehr mit Nahrungsmitteln und Genussmittel sowie mit Spielwaren, Tapeten, Farben, Eis- Trink- und Kochgeschirr und mit Petroleum unterliegt der Beaufsichtigung nach Maßgabe dieses Gesetzes. §. 2. Die Beamten der Gesundheitspolizei sind befugt, in die Räumlichkeiten, in welchen Gegenstände der im §. 1 bezeichneten Art aufzuhängen werden, während die Räumlichkeiten dem Verkehr geöffnet sind, einzutreten. Sie sind befugt, von den Gegenständen der im §. 1 bezeichneten Art, welche in den angegebenen Räumlichkeiten vorgefunden oder welche an öffentlichen Orten, auf Märkten, Plätzen, Straßen oder im Umlauf verkaust oder aufgehängt werden, nach

und übersichtlich stellt er die Notizen über Livingstone's Reisen zusammen, über welche sich der Doctor sehr freimüthig gegen ihn ausspricht. Es war ein sehr glücklicher Zufall, daß Stanley, von der pariser Unterredung mit Bennett an gerechnet, über zwei Jahre aufgehalten worden war und nun gerade wenige Wochen nach Livingstone in Udschibchi anlangen mußte. Im Laufe ihrer besonders die Hydrographie Central-Afrikas behandelnden Unterredungen erklärt Stanley bescheiden, er sei nicht als Forscher nach Afrika gekommen — und doch hat er viel, nicht blos den großen Livingstone, gefunden und nach wenigen Jahren seinen zweiten weltberühmten, tausendtägigen Zug quer durch Afrika wirklich als vielheitig vorgebildeter Geograph ausgeführt. Er gibt auch eine tief eingehende Charakteristik des großen Reisenden und erzählt uns dann weiter von Livingstone's merkwürdiger Gedächtniskraft, von seinem innerlichen Leben und seiner wahren Religiosität; er weist nach, wie die Empörung seiner allzu mild behandelten Peone (vgl. oben Stanley's Peitsche) ihn an der vollständigen Lösung seiner Aufgabe verhindert habe; er hätte ja mit einem sehr reichen Schatz von Entdeckungen heimkehren können, aber, obgleich er nun fast 16 Jahre im Innern Afrikas herumgezogen, war er über das große Problem der Nilquellen doch noch nicht ganz im Klaren und hielt z. B. den Lualaba nicht für den Congo, was Stanley durch seine zweite Reise klarstellte. Ueberhaupt behandelt Livingstone das Nilgeheimnis und die centralafrikanischen Wasserscheiden in langen Erörterungen und erzählt von Rua und Manymema, dem Eldorado für die Elfenbeinhändler, daß er als der erste Europäer betreten. Ueber den Menschen

der in
einigte das
men. füllt
die System
hö, als die
wurde das
n Minder-
Will. ge-
domonopol
der Unter-
steuerung
lässe. füllt
der Recht der
niedmenden
Stimme,
ben wäre.
einer über-
den Ab-
wendung der
am erlaubt.
Gefährdung
dass erzielt
bei einem
ihrend bei
n für die-
ze die siebe
In Be-
1 Stimme
im Erträge
die An-
frage ver-
Stimmen
einen ge-
nimmig für
abach mit
1 Stimme
die Steuer-
des Roh-
sitation ist
henswerth
70 Will.
nen, wäh-
le möglichs
auch als
wurde vom
2 Mitglie-
d gehalten.
d dafür 4
Herrnach
Frage ge-
gewählten,
seiten ver-
reichen Ber-
hörm der
en näher
en.
e mit
betroffend
mittelnd und
aut:
nd Genu-
ben, Es-
unterliegt
ges. §. 2.
gt, in die
§. 1 be-
Räumlich-
ie sind be-
neuen Art
aben oder
n, Strafen
erden nach

Livingstone's
sector sehr
ein sehr
er Unter-
vei Jahr
enige Wo-
en müsste.
Central-
Stanley be-
gekommen
en Living-
nen zwei-
Arch Afrika
usgeführt.
erifil des
eiter von
on seinem
ostlät; er
ild behan-
n an der
ert habe;
von Ent-
t nun fast
nicht für
Reise klar
as Mit-
scheiden in
und Mo-
er, das er
Menschen.

Welt Wohl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbehindigung zu entnehmen. Auf Verlangen ist dem Besitzer ein Teil der Probe amtlich verschlossen oder versiegelt zurückzulassen. Für die entnommene Probe ist Entschädigung in Höhe des üblichen Kaufpreises zu leisten. §. 3. Die Beamten der Gesundheitspolizei sind befugt, bei Personen, welche auf Grund der §§. 10, 12, 13 dieses Gesetzes zu einer Freiheitsstrafe verurtheilt sind, in den Räumlichkeiten, in welchen Gegenstände der in §. 1 bezeichneten Art festgehalten werden oder welche zur Aufbewahrung solcher zum Verkauf bestimmter Gegenstände dienen, während der in §. 2 angegebenen Zeit Revisionen vorzunehmen. Diese Schutz beginnt mit der Rechtskraft des Urteils und endigt mit dem Ablaufe von drei Jahren, von dem Tage an gerechnet, an welchem die Freiheitsstrafe verfügt, verfügt oder erlassen ist. §. 4. Beamte der Gesundheitspolizei im Sinne dieses Gesetzes sind die ärztlichen Gesundheitsbeamten, sowie diejenigen Beamten, welche von der höheren Verwaltungsbehörde als solche bezeichnet werden. Die Centralbehörde des Bundesstaates bestimmt nach Maßgabe des Landesrechts, welche Behörde als höhere Verwaltungsbehörde zu gelten habe. §. 5. Füllt das Reich Sonnen durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrates zum Schutz der Gesundheit Vorschriften erlassen werden, welche verbieten:

1) bestimmte Arten der Herstellung, Aufbewahrung und Verarbeitung von Nahrungs- und Genussmitteln, die zum Verkaufe bestimmt sind; 2) das gewerbsmäßige Verkaufen und Heilthalten von Nahrungs- und Genussmitteln von einer bestimmten Beschaffenheit oder unter einer der wirthschaftlichen Beschaffenheit nicht entsprechenden Bezeichnung; 3) das Verkaufen und Heilthalten von Thieren, welche an bestimmten Krankheiten leiden, zum Zwecke des Schlachtens, sowie das Verkaufen und Heilthalten des Fleisches von Thieren, welche mit solchen Krankheiten behaftet waren; 4) die Verwendung bestimmter Stoffe und Farben zur Herstellung von Bekleidungsgegenständen, Spielwaren, Tapeten, Es-, Trink- und Kochgeschirr, sowie das gewerbsmäßige Verkaufen und Heilthalten von Gegenständen, welche diesem Verbot zuwiderrgestellt sind; 5) das gewerbsmäßige Verkaufen und Heilthalten von Petroleum von einer bestimmten Beschaffenheit.

§. 6. Füllt das Reich durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrates das gewerbsmäßige Herstellen, Verkaufen und Heilthalten von Gegenständen, welche zur Fälschung von Nahrungs- oder Genussmitteln bestimmt sind, verboten oder beschränkt werden. §. 7. Die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen kaiserlichen Verordnungen sind dem Reichstage bei dessen nächsten Zusammentreten zur Genehmigung vorzulegen und treten, sofern der letztere diese verfügt, sofort außer Kraft. Die genehmigten Verordnungen können nur durch Reichsgesetz geändert oder aufgehoben werden. §. 8. Wer den auf Grund der §§. 5 und 6 erlassenen Verordnungen zu widerhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft. Landesgesetzliche Vorschriften dürfen eine höhere Strafe nicht androhen. §. 9. Wer den Vorschriften der §§. 2-4 zuwider den Eintret in die Räumlichkeiten, die Entnahme einer Probe oder die Revision verweigert, wird mit Geldstrafe von 50 bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft.

§. 10. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 15 M. oder mit einer dieser Strafen wird bestraft: 1) wer zum Zwecke der Täuschung im Handel und Verkauf Nahrungs- oder Genussmittel nachmacht oder dadurch verfälscht, daß er dieselben mittels Entnehmens oder Zusehens von Stoffen verschlechtert oder den bestehenden Handels- und Geschäftsgebräuchen zuwider mit dem Schein einer besseren Beschaffenheit verleiht; 2) wer wissenschaftlich Nahrungs- oder Genussmittel, welche verborben oder nachgemacht oder im Sinne der Nr. 1 verfälscht sind, unter Verschwiegenheit dieses Umstandes verkauft, oder unter einer zur Täuschung geeigneten Bezeichnung verhält. §. 11. Ist eine im §. 10 Nr. 2 bezeichnete Handlung aus Fahrlässigkeit begangen worden, so tritt Geldstrafe bis zu 150 M. oder Haft ein.

§. 12. Mit Gefängnis, neben welchem auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann, wird bestraft: 1) wer vorsätzlich Gegenstände, welche bestimmt sind, an- dern als Nahrungs- oder Genussmittel zu dienen, derart

hergestellt, daß der Genuss derselben die menschliche Gesundheit zu beschädigen geeignet ist, ingleichen wer wissenschaftlich Gegenstände, deren Genuss die menschliche Gesundheit zu beschädigen geeignet ist, als Nahrungs- oder Genussmittel verkauft, feilhält oder sonst in Verkehr bringt; 2) wer vorzüglich Bekleidungsgegenstände, Spielwaren, Tapeten, Es-, Trink-, oder Kochgeschirr oder Petroleum derart herstellt, daß der bestimmungsgemäße oder vorauszusehende Gebrauch dieser Gegenstände die menschliche Gesundheit zu beschädigen geeignet ist, ingleichen wer wissenschaftlich solche Gegenstände verkauft, feilhält oder sonst in Verlauf bringt. Der Versuch ist strafbar. Ist durch die Handlung eine schwere Körperverletzung oder der Tod eines Menschen verursacht worden, so tritt Buchtausstrafe bis zu zehn Jahren ein.

§. 13. Wer in den Fällen des §. 12 der Genuss oder Gebrauch des Gegenstandes die menschliche Gesundheit zu zerstören geeignet und war diese Eigenschaft dem Thäter bekannt, so tritt Buchtausstrafe bis zu zehn Jahren, und wenn durch die Handlung der Tod eines Menschen verursacht worden ist, Buchtausstrafe nicht unter zehn Jahren oder lebenslängliche Buchtausstrafe ein. Neben der Strafe kann auf Zulässigkeit der Polizeiaufsicht erkannt werden. §. 14. Ist eine der in den §§. 12, 13 bezeichneten Handlungen aus Fahrlässigkeit begangen worden, so ist auf Geldstrafe bis zu 1000 M. oder Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten und wenn durch die Handlung ein Schaden an der Gesundheit eines Menschen verursacht worden ist, auf Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre, wenn aber der Tod eines Menschen verursacht worden ist, auf Gefängnisstrafe von einem Monat bis zu drei Jahren zu erlauben. §. 15. In den Fällen der §§. 12-14 ist neben der Strafe auf Einziehung der Gegenstände zu erkennen, welche den bezeichneten Vorschriften zuwider hergestellt, verkauft, feilhält oder sonst in Verkehr gebracht sind, ohne Unterschied, ob sie dem Verurtheilten gehören oder nicht; in den Fällen der §§. 8, 10 und 11 kann auf die Einziehung erkannt werden. Ist in den Fällen der §§. 12-14 die Verfolgung oder die Verurtheilung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so kann auf die Einziehung selbständig erkannt werden. §. 16. In dem Urtheile oder dem Strafbescheide kann angeordnet werden, daß die Verurtheilung auf Kosten des Schuldbigen öffentlich bekannt zu machen sei. Auf Antrag des freigesprochenen Angeklagten hat das Gericht die öffentliche Bekanntmachung der Freisprechung anzurufen; die Staatskasse trägt die Kosten, insosfern dieselben nicht dem Anzeigenden auferlegt worden sind. In der Anordnung ist die Art der Bekanntmachung zu bestimmen. §. 17. Besteht für den Ort der That eine öffentliche Anstalt zur technischen Untersuchung von Nahrungs- und Genussmitteln, so fallen die auf Grund dieses Gesetzes auferlegten Geldstrafen, soweit dieselben dem Staate zustehen, der Kasse zu, welche die Kosten der Unterhaltung der Anstalt trägt.

Deutsches Reich.

× Berlin, 7. Jan. Ein Correspondent der Magdeburgischen Zeitung behandelt das welfische Zwischenspiel in Kopenhagen, indem er sich für genau unterrichtet ausgibt. Dies scheint jedoch durchaus nicht der Fall zu sein. Wenn derselbe meint, im Auswärtigen Amt werde dem Zwischenfall keine Bedeutung beigelegt, da der Herzog von Cumberland eine gleichgültige Privatperson sei, durch welche sich das Reich weder gekränkt noch verletzt fühle, so geht er um den Hauptpunkt herum. Es handelt sich um die Taktlosigkeit amtlicher Kreise in Kopenhagen und nicht um den Herzog von Cumberland. Die Haltung der kopenhagener amtlichen Kreise für eine Sache des Geschäfts zu halten, wie der erwähnte Correspondent, ist eine Naivität, die von Unwissenheit wenig verschieden ist. Für das Verhalten der Staaten untereinander besteht ein Codex geschriebener und ungeschriebener Regeln, deren Verlegung keine gleichgültige Sache sein kann. Derjenige, gegen welchen die Verlegung gerichtet war, kann zwar den Fall als gleichgültig behandeln, es ist

darum aber nicht unerlaubt und auch nicht überflüssig, eine solche Unschicklichkeit zu rügen. Hier kommt noch dazu, daß durch das in Rede stehende Verhalten der kopenhagener amtlichen Kreise Illusionen verstärkt werden, deren Herd dem Deutschen Reich nicht gleichgültig sein kann.

Die National-Zeitung sagt anlaßlich der Berathungen der Commission für die Wilhelms-Spende, die sich bekanntlich für eine Versicherung von Altersrenten ausgesprochen: „Es wäre eine vergebliche Hoffnung, von einer Stiftung dieser Art eine wesentliche Rendition in dem Verhältnisse der arbeitenden Klassen, in ihrer Stimmung und Lebensanschauung zu erwarten. Alle auf Gegenseitigkeit begründeten Rentenläufe bleiben im wirtschaftlichen Leben sporadische Ausnahmen, welche den Gesamtzustand der Gesellschaft nicht ändern. Es machen davon nur Personen Gebrauch, die in seltener Voraussicht ihre wirtschaftliche Zukunft berechnen, und welche durch ein kleines Kapital oder durch wohlthätige Gaben in den Stand gesetzt sind, eine nennenswerthe Alterspension zu erwerben. Für die Masse der arbeitenden Klassen sind solche Gesichtspunkte zu fern liegend, die Einzahlungen und Beiträge so hoch, die Rentenzäfte verhältnismäßig so gering, daß das Rentengeschäft keine Anziehungskraft übt. Alle Ernahmungen zur Vorfrage für die Zukunft werden wol zu einer Sparflaseneinlage führen, nicht aber zu regelmäßigen Abzügen von verdienten Löhnen zu einer Anlage auf Jahrzehnte hinaus. Das Opfer, welches die Hingabe eines kleinen Kapitals dem Arbeiter auflegt, die Entbehrungen, welche eine erhebliche Jahreseinzahlung mit sich bringt, sind so fühlbar, daß die große Mehrzahl der Arbeiter ihre Zukunft lieber der Armenpflege, der Privatwohlthätigkeit oder der Borsehung getrost anheimstellt. Alle Versuche der Begründung allgemeiner Altersversorgungsanstalten für die arbeitenden Klassen haben sich deshalb in den letzten Jahrzehnten als hoffnungslose, in der Hauptfache versetzte Unternehmungen erwiesen. Der preußische Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen hat nach zehnjähriger Arbeit an Lösung dieser Aufgabe schließlich das Bekennntnis abgelegt: «Die sicher fundierte, durch zahlreiche Gutachten und Besprechungen mit den beteiligten Klassen selbst sorgfältig vorbereitete, durch Vereine und Vertrauensmänner in den weitesten Kreisen empfohlene Alterspensionanstalt konnte nicht in das Leben wegen gänzlichen Mangels der Beihilfung auf Seiten derselben, zu deren Gunsten sie bestimmt war!» Dagegen haben weitere Versuche auf diesem Gebiete doch ergeben, daß eine Normalrentenanstalt von Bedeutung werden kann, wenn sie den eigenthümlichen Bedürfnissen und Gewohnheiten der arbeitenden Klassen Rechnung trägt. Die Wilhelms-Spende ist in der Lage, eine Normalaltersversorgungsanstalt in das Leben zu rufen und dabei die Dienste einer Centralanstalt zu leisten, welche zugleich etwas von einer Staatsanstalt, einer Wohlthätigkeitsanstalt und einem geschäftlichen Privatunternehmen an sich hat, um ihre Erfahrungen und Feststellungen gemeinsam zu verwerthen. Ihre Lefer werden es gestatten, wenn wir bei der Wichtigkeit der Sache, wie bei dem Interesse, das sich der Wilhelms-Spende in jeder Richtung zuwendet, auf diese entscheidenden Punkte noch einmal ausführlicher zurückkommen.“

— Die Post beglückwünscht Frankreich zu den Wahlen vom 5. Jan. Das Volksblatt sagt:

raub der ihm überhaupt verhaschten Araber in Manjema, dessen Einwohner noch keine Flinten besitzen, ist er ebenso erbittert wie über den treulosen Scherif, der in Udschidschi während seiner Abwesenheit sein wertvolles Eigenthum verkauft hat. Besonders übel ist Livingstone — und noch übler Stanley selbst — auf gewisse Stubenhodende und hypoleptische Geographen zu sprechen, und letzterer entbrennt in gerechtem Zorn gegen seine Verleumder. „Unglücklicherweise“, sagt er §. 100, „befinde ich mich im Banne der Ungnade einiger Geographen, weil ich unbewußt das ausgeführt habe, was, wie sie wünschten, einer der Ihrigen hätte leisten sollen.“ Noch im Laufe des November unternahmen darauf die beiden Reisenden in einem schwanken Canoe eine Seefahrt auf der nördlichen Hälfte des Tanganika und finden unter anderm, daß der Rusiziufu am Nordende des Sees kein Ausfluß ist, sondern in denselben einmündet.

Nach längerer Berathung über sechs verschiedene Reisepläne entschließt sich Livingstone, Stanley auf seiner Heimreise bis Uyanhembe zu begleiten. Unser Interesse erregen hier in hohem Grade die Bemerkungen über Stanley's Verhältnis zu Livingstone, wie erster sich nämlich dasselbe gedacht hatte, bevor er ihn gefunden, und wie es sich nachher binnen wenigen Wochen gestaltete. Er zollt ihm seine vollste Bewunderung und seinerseits ruft Livingstone unter einem herzlichen Händedruck aus: „Sie haben mir neues Leben gebracht!“ Auch sonst noch nicht der entschlossene junge Mann dem jeden Conflict gar zu ängstlich vermeidend greifen Forsther bei mancher Gelegenheit. Mit großer Rücksicht entwirft er auf seiner Karte

eine eigene Reiseroute, welche von beiden auch später, nachdem sie Udschidschi am 27. Dec. verlassen, mit gutem Glück verfolgt wird. Zunächst fahren sie in zwei Canoes an der Ostküste des Tanganika entlang nach Süden. Sie kommen auf dieser Fahrt unter anderem nach Sigunga in Ustaranga, dessen für eine Missionsstation überaus günstige Lage Stanley hervorhebt. Am 7. Jan. 1872 verläßt er mit fast wehmütigen Empfindungen den schönen Binnensee, an dessen Gestaden er so große Freude erlebt hatte, aber auch durch tieferanfälle dem Tode nahe gebracht worden war. Er berichtet danach über einige Jagdzäben teuer. Am 18. Febr. führt er dann den Dr. Livingstone als hochverehrten Gast in sein Lembé in Kwahara ein. Bald darauf macht sich Stanley zur Fortsetzung der Heimreise fertig. Er übergibt dem arg bestohlenen Freunde 2788 Yards Tuch und viele andere Gegenstände und erhält von demselben den Auftrag, für ihn in Zanzibar 50 Frei — nicht Sklaven, wie sie ihm früher Dr. Kirk leider zugesandt hatte —, welche Livingstone als Lastträger benutzen will, anzuwerben und zwar möglichst schnell. Stanley muß deshalb darauf verzichten, den Nil hinunterzugehen und Nachrichten über Sir S. Baker einzuziehen. Livingstone schreibt nun noch 28 Briefe, darunter einen höchst inhalstreichen an den jungen James Gordon Bennett, welcher mitgetheilt wird. (Horn. Bennett's Agent beförderte später nach Stanley's Rückkehr nach Europa die beiden Briefe Livingstone's an Bennett durch den Telegraphen, was ihm circa 40000 M. kostete.) Am 14. März 1872, 13½ Monat vor dem Tode Livingstone's im Dorfe Tschitambo's in Itala,

stand dann die tieferegreifende Abschiedsscene zwischen den beiden Freunden statt.

Auf der hastigen Heimreise wurde die Expedition noch von mannlichfachen Gefahren bedroht, namentlich verursachten die gewaltigen, durch tropische Regengüsse herbeigeführten Überflutungen große Hindernisse. In Rosko kamen Boten entgegen, welche unter andern sehr erwünschten Gegenständen vier Nummern des New-York Herald als ein Danaergeschenk überbrachten, denn die Zeitungen enthielten mehrere Stanley's Unternehmen recht lieblos und hämisch kritisirende Artikel. Sahen doch manche Redactoren seine ganze Expedition für eine bloße Fabel an oder prophezeiten ihm gar, daß er in den Matsalakumpf hineingeraten und den Weg seines unglücklichen Hundes Omar gehen werde! Er bemerkte dazu:

Während ich in Afrika in einem Auftrage reiste, von dem ich in meiner Unschuld annahm, daß er sich den meisten Christenleuten empfehlen müsse, gab es also Menschen, die tunig wünschten, daß ich keinen Erfolg haben möchte. Es ist sonderbar, wie wenig Unterschied zwischen der Kultur und der Barbarei, zwischen manchen Weißen und wilden Negern besteht.

Zum Glück wurden diese Krankungen in heiterer Laune bald überwunden und über der freudigen, stolzen Erregung ganz vergessen, welche sein Herz fünf Tage darauf (am 7. Mai 1872) bei seiner Landung in Zanzibar schneller schlagen ließ. Vorher schon war Stanley mit Anführern der zur Aufsuchung und Unterstützung Livingstone's projectirten Expedition, namentlich dem Lieutenant Henn und dem Sohne Livingstone's, in Bagamoyo zusammengetroffen. Besonders bei seiner Unterredung mit dem vom Commando zusätz-

„Die große Frage ist nun: wie wird die Republik, nachdem ihre Anhänger in beiden großen Körperschaften die unzweifelhafte Majorität besitzen, sich weiter entwickeln? Der Kampf durch ihre Feinde, wenigstens der legalen, ist sie vorläufig ledig, jetzt kann ihr die Gefahr nur aus den eigenen Reihen kommen. Die Gegner der Republik in Frankreich selbst behaupten, die Republik sei ihrem Wesen nach und für die Mehrzahl ihrer überzeugten Anhänger noch immer das blutige Ungetüm von 1792, dessen Waffe die Guillotine und der Straßenmord, dessen Ziel die Ausrottung aller gesellschaftlichen Unterschiede, aller überlegenen Geistescultur und namentlich der Kirche sei, dessen Traum noch immer die Propaganda der Republik über die Welt mittels des Schwertes geblieben. Aber gleichwohl wird man gerade im Auslande sich nicht leicht ernstlichen Besorgnissen hingeben, daß das französische Volk, nachdem es in seinen verfassungsmäßigen Organen die Republik zum Siege gebracht, in die heroische Tollheit der neunziger Jahre zurückfallen werde. Die friedliche, besonnene Republik ist vielleicht allein im Stande, die Wurzeln jener Tollheit im französischen Nationalcharakter abzuschneiden.“

Die Kölnerische Zeitung sagt bei dem gleichen Anlaß: „Es versteht sich von selbst, daß Gambetta und seine Genossen ebenso wenig wie die Männer des linken Centrums daran denken, sich auf die Utopien der Ultra-radicalen einzulassen, und man darf ihnen keinen Vorwurf daraus machen, daß sie manches, was sie vor Jahren in jugendlichem Oppositionseifer verfolgten, jetzt als unausführbar erkennen. Aber etwas müssen sie thun, und dieses Etwas hat immer noch manche Schwierigkeiten. Dieselben wurzeln zunächst in dem gehobenen Bewußtsein der untern Schichten des Radicalismus. Diese haben mächtig zum Siege geholfen und sie müssen offenbar berücksichtigt werden. Gambetta hat nicht umsonst von den ‚neuen Schichten‘ gesprochen. Aber diese drängen ihrer Natur nach zu übermäßigen Schritten, und sie stehen zum Theil unter Führung von Leuten, welche sich eine Aufgabe daraus machen werden, sie zu versöhnen. Ideologen wie Louis Blanc, gallige Streber wie Rochefort, Schufte wie Félix Phat rechnen auf die Zukunft und werden ein wenn auch beschränktes Publikum finden. Aber selbst ohne solche Spitzen ist das Volk von Paris, Lyon, Marseille, welches bei den Wahlen das große Wort führt, nur zu geneigt, seine Pflichten über der Aufzählung seiner Rechte, die Wirklichkeit über Schlagwörter zu vergessen.“ ... „Dem erhöhten Bewußtsein der untern Schichten tritt ganz von selbst eine erhöhte Besorgniß der Bourgeoisie gegenüber. Wenn die Ultra-radicalen erst anfangen, Lärm zu schlagen, wird die furchtbare Welt der kleinen Besitzer die Augenbrauen in die Höhe ziehen und sich fragen, ob es noch so fortgehen kann und wie lange eine wirkliche Gefahr vorhanden ist. Die Gefahr liegt nahe, daß in der republikanischen Partei über den Ausbau ihrer Staatsform wieder dieselben Gegensätze hervortreten, welche zu Anfang der Nationalversammlung in ihr vorhanden waren, daß die Fractionen sich wieder voneinander trennen, und daß die Bruchtheile der Partei in einzelnen wichtigen Fragen gegeneinander stimmen. Dann aber ist der beste Theil von der Kraft, welche die Demokratie seit 1875 entwickelt, in Gefahr, verloren zu gehen.“ Die Kölnerische Zeitung hofft indessen auch,

getretenen Lieutenant Dawson merkt Stanley bald herans, wie eifersüchtig man eigentlich auf seine Erfolge war. Er schreibt:

Bis zu diesem Augenblicke hatte ich noch gar nicht daran gedacht, wie die Menschen mein Glück oder Misserfolg ansehen würden. Ich hatte zu viel mit meiner Aufgabe zu thun, um an etwas so Unvernünftiges und Unwahrscheinliches zu denken, daß es Leute geben könne, welche lieber Livingstone unwiederbringlich verloren geben als wünschen würden, daß ein amerikanischer Zeitungsschreiber ihn auffinde.

Und doch hatten sogar mehrere Mitglieder der königlichen Geographischen Gesellschaft die amerikanische Expedition lächerlich gemacht. Wir bemerken nur noch, daß Stanley am 29. Mai 1872 zunächst nach Mahe und von da über Aden durch den Suezkanal nach Marseille fuhr. Eine Nachschrift hebt dankbar hervor, welche Ehrenbezeigungen ihm später von seiten der königlichen Geographischen Gesellschaft zuteil geworden seien. Ein Anhang enthält darauf noch interessante Auszüge aus den Verhandlungen dieser Gesellschaft, namentlich viele Briefe mit vorzugsweise hydrographischen Erörterungen, die wol historisches Interesse haben und uns über Livingstone's Stellung und Plane aufklären, aber durch die neuern Entdeckungen etwas in den Hintergrund gedrängt sind. Den Schluß des Werkes bildet ein Brief Lord Granville's, welcher von der Königin Victoria beauftragt wurde, Stanley höchstihren Dank auszusprechen und ihm eine mit Brillanten reich besetzte goldene Tabatière als Andenken zu übereichen.

„Wie ich Livingstone fand“, hat Stanley sein originelles Buch bescheiden genug genannt; er hätte

die „besonnene Republik“ werde alle diese Schwierigkeiten glücklich überwinden.

— Der Deutsche Reichs-Anzeiger enthält folgende Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 6. Jan.: „Der Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Belgien vom 22. Mai 1865 und der Handels- und Zollvertrag zwischen dem Zollverein und der Schweiz vom 13. Mai 1869 sind mit der Wirkung gestundigt worden, daß dieselben mit Ablauf des Jahres 1879 außer Kraft treten.“

— Die zwischen der Reichsregierung und den Vertretern der japanesischen Regierung schwelbenden Verhandlungen wegen Abschluß eines neuen Handelsvertrages nehmen, wie man der Weser-Zeitung aus Berlin schreibt, einen befriedigenden Verlauf. In den Vertrag werden auch Bestimmungen aufgenommen werden über den Rechtsschutz, welcher deutschen Staatsangehörigen bei etwaigen Reisen in das Innere Japans zu gewähren ist. Auch sollen dem deutschen Handel neue Importhäuser eröffnet werden. Auch mit den Vereinigten Staaten haben seitens der Reichsregierung Besprechungen stattgefunden bezüglich einheitlicher Neugestaltung der handelspolitischen und sonstigen internationalen Beziehungen.

— Ueber die Zusammensetzung der im Reichskanzler-
amte zusammengetretenden Commission zur Erörterung
der Aversen der Zollauschlüsse (der Hansestädte) schreibt
an uns, daß derselben angehören seitens des Reichs-
kanzleramtes der Wirkliche Geh. Oberregierungsrath
Dr. Michaelis als Vorsitzender und der Geh. Regie-
rungs-rath Burchard, ferner der badische Ministerial-
rath Lepique, die preußischen Geh. Oberfinanzräthe
Schöhl und v. Pommier-Esche, der Bürgermeister
Bildemeister von Bremen und die drei hamburgischen
Senatoren Dr. Berdmann, Dr. Schröder und Chas-
taurouge.

— Die Neue Preußische Zeitung sagt: „Die Annahme, daß der Reichskanzler auf den Gedanken, daß Tabaksmonopol einzuführen, noch seineswegs verzichtet habe, dürfte in der That richtig sein, die daraus gezogene Folgerung, daß es dem Reichskanzler mit nem neuesten Vorschlage einer allgemeinen Eingangsgabe nicht recht Ernst sei &c., aber nicht zutreffen. Vielmehr scheint den bisherigen Kundgebungen die Voraussetzung zu Grunde zu liegen, daß das Tabaksmonopol allein keineswegs ausreichen werde, um den Bedarf für eine umfassende Finanzreform zu decken.“

Bur Quotisirungsfrage bemerk't die Berliner Autographirte Correspondenz: „Es ist erfreulich, die hafte Theilnahme constatiren zu können, welche ge-ge von seiten freiconservativer Abgeordneter der Orterung der Quotisirungsfrage sich zuwendet; es werde die freiconservative Partei durch die Haltung, sie zur Zeit in dieser Frage einnimmt, übrigens ihrer früheren Politik, wie sie durch ihre bedeu-tosten Mitglieder entwickelt worden ist, zustimmen. Gleich schöpfen wir daraus die Hoffnung, daß ein Verstand gegen die Quotisirung auf seiten der Regierung nicht vorhanden ist. Es bewährt sich dem-näch die Voraussetzung, die wir von vornherein habt haben, daß gegen die Quotisirung der Einkommen- und Klassensteuer ein unüberwindliches Hindernicht vorliegt. Dagegen ist diese Sache nicht von Art, daß von Abmachungen zwischen einzelnen Seiten die Rede sein kann. Es kommt vielmehr

wahrlich hinzufügen können: „und wie ich zum großen Geographen wurde.“ Als solcher zeigt er sich dann in seinem andern Werke „Durch den dunkeln Welttheil“, durch welches das vorliegende natürlich vielfach ergänzt wird und welches wiederum jenes ergänzt.

Die Volks-Zeitung vom 7. Jan. berichtet: „In Rostock starb vor einigen Tagen im Alter von 80 Jahren der fröhliche Kaufmann und Schiffsbetreiber Ernst Brockelmann, einst in weiten Kreisen viel genannt wegen seiner energischen Unterstützung der Flucht Gottfried Kinkel's. Als Kinkel glücklich aus seinem Gefängnisse in Spandau entronnen war, hielt er sich einige Tage verborgen bei Ernst Brockelmann in Rostock auf, und als auch hier die Nachforschungen der Berliner Polizei zu fürchten waren, ließ letzterer eins seiner Schiffe sofort nach Warnemünde heimlich in See gehen, obgleich die Weizenladung noch gar nicht complettirt und fest verstaubt und dadurch die Fahrt gefährlich war, um damit den Flüchtlings zu retten, was auch glücklich gelang. Brockelmann gehörte damals unbedingt zu den größten, wohlhabendsten und intelligentesten Kaufleuten und besonders Schiffsbetreuern in Rostock und war oft von 30—40 Seeschiffen Correspondentenbetreiber. Ein unruhiger Unternehmungsgeist trieb ihn später dazu, seine Geschäfte so zu vergrößern, daß er ihren Umfang nicht mehr zu übersehen vermochte. Er legte in Rostock eine sehr großartige Dampfsmühle, in Güstrow Eisengießereien und Maschinenfabriken, in Bützow große Getreidespeicher &c. an. Vor einigen Jahren aber mußte er acorbiten und sein gesammeltes Vermögen ist auf eine kleine Jahresrente seinen Gläubigern abtreten. Körperlich und geistig gebrochen, lebte er seitdem in tiefster Zurückgezogenheit in Rostock. Mit ihm ist einer jener großen selbständigen Kaufherren, welche früher die Hansestadt Rostock zierten, aus dem Leben geschieden.“

— In Wilibald Alexis' geschichtlichem Roman „Der Bärwolf“, der die Zeit des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg behandelt, wird im dritten Kapitel das

darauf an, daß alle Parteien des Hauses, und zwar ohne das Präjudiz irgendeiner früheren Entschließung, ja unter Ausschluß auch selbst jedes Scheines einer solchen, mit der Regierung im Hause selber an den Verhandlungen teilnehmen. Schon darum ist dies nothwendig, weil bei der Quotisierungsfrage so viele Punkte in Betracht kommen, daß allseitig die Gnade gehört werden müssen. Für die Vorbereitung der Verhandlungen im Hause selber ist der richtige Ort die Budgetcommission, wo, da dieselbe aus allen Parteien des Hauses zusammengesetzt ist, sofort sich herausstellen wird, wie das Haus selber zur Quotisierungsfrage steht. Einstweilen können wir uns der Hoffnung nicht verschließen, daß in dieser wichtigen Frage über die leitende Idee eine Uebereinstimmung aller Parteien herbeizuführen sein wird.“

— Die Weser-Zeitung schreibt: „Der ausgesprochen schutzböllnerische Centralverband deutscher Industrieller betreibt in Dunkel und Verborgenheit ein beachtenswertes Neines Complot, in welches wir durch Zufall Einblick gewonnen haben.“ Datirt vom 19. Dec. ist ein Circular des Directoriums an die Vereine, Ausschussglieder und Delegirte des Centralverbandes, in welchem zunächst auf eine in der zweiten Hälfte Januar stattfindende Versammlung der Benannten in Berlin hingewiesen wird; dort sollen wichtige Gegenstände zur Sprache kommen. Dann heißt es wörtlich:

Zugleich erlauben wir uns schon jetzt vertraulich und mit der Bitte um Geheimhaltung mitzutheilen, daß der Bedenke angeregt worden ist, aus der Mitte des Kabinetts und der Delegirten eine Deputation an Sr. Maj. über den deutschen Kaiser zu entsenden, um allerhöchstenselben im Namen der deutschen Industrie die Glückwünsche zu seiner Wiedererhebung darzubringen. Um in den Stand gesetzt zu sein, auf eventuelle Anfragen Sr. Maj. über den Stand und die Lage der deutschen Industrie zuverlässige Mittheilungen machen zu können, ersuchen wir die Herren Vereinsvörände und Delegirten schlemmig, die anliegenden Fragebogen von ihren Vereinsmitgliedern und Geschäftsfreunden ausfüllen und bis spätestens den 10. Jan. L. J. an uns, unter der Adresse Luisenstraße 59, einsenden zu wollen. Wir legen unsern Herren Mitgliedern die sorgfältige Ausfüllung dieser Formulare recht dringend ans Herz.

Wie das Bild ausssehen soll, das für Se. Maj. den Kaiser jetzt angefertigt wird, um im geeigneten Moment zu um so größerer Überraschung enthüllt zu werden, das sieht man schon deutlich aus den dafür gewählten Farben. Es soll nämlich, wie aus nachstehenden Zahlen hervorgeht, ein Contrast ergiebt werden zwischen der nervösen Thätigkeit der übrigsten Schwindeljahre und dem Rattenjammer des Tages, dann den Effect im Parteiinteresse auszubutzen; h. natürlich, der Zustand des Jahres 1873 soll erstrebenswertes Ziel hingestellt werden, und als hin führender Weg wird sicher die Schutzjägnerkampfsohlen werden. Die im Bogen enthaltenen Fragen unten:

- 1) Wieviel Leute beschäftigten Sie: a. am 1. Jan. 1874? am 1. Jan. 1879? 2) Wie groß war der Gesellschaftsbetrag und wie hoch war der Gesamtbetrag der ausgestellten Löhne: a. im Jahre 1873? b. im Jahre 1878? Wie groß war die Durchschnittszahl der von Ihnen beschäftigten Arbeiter: a. im Jahre 1873? b. im Jahre 1878? Wie hoch hat sich der Durchschnittslohn in den gebrochenen Jahren pro Kopf eines Arbeiters gestellt? 4) Inwieweit hat sich ein Rückgang in der Prosperität des Geschäfts im allgemeinen constatiren lassen und welche weisen Erscheinungen des Rückganges haben Sie für die Zukunft zu befürchten? 5) Bleiben Sie weiterhin

Eine launige Gesellschaft, welche am Neujahrstage im "Gutgericht" in Königsberg bei einem Glas Wein den Wechsel feierte, sandte an den Generalpostmeister Dr. von Hanholz folgendes Telegramm:

„Heut zu Neujahr wünschen wir:
Dank des Drabes Sprechgebühr“

Und das Porto auf der Post
Neunundsechzig nichts mehr kost'."
Der Generalpostmeister Dr. Stephan bestimmtet dies.

„Noch viel besser wîrd' es sein:
Künftig sind wir Thüringen.“

Gäb's hinsitzt freien Wein:
Über's Blutgericht thut fund:
Allzu viel ist ungesund. Dr. Stephan 11

Zum Geschäftsführer der Allgemeinen Deutschen Lehrererversammlung, Würde-Gera, ist an die betreffenden Kreise und Städte, die Mittheilung gelangt, daß demnächst die 23. Allgemeine Deutsche Lehrererversammlung für Pfingsten 1879 in Gera stattfinden wird.

gen Verhältnissen in dem bisherigen Umfange weiter fortzuführen zu können, oder läßt es Sie, genötigt zu sein, eine Reduktion oder Einstellung des Betriebes und resp. eine Arbeitserlassung eintreten lassen zu müssen? Wie groß ist die Zahl der Arbeiter, die Sie zu entlassen gedachten?"

Dem Reichskanzler sind am Jahresende, wie die "Post" meldet, aus den verschiedensten Gegendern Deutschlands zahlreiche Telegramme und Glückwunschkreise zugegangen, welche Zustimmungsdeklärungen zu dem von ihm entwickelten wirtschaftlichen Programm enthalten. Sie bringt solche aus Dortmund, aus Leipzig (von einer größeren Anzahl zur Messe da-selbst anwesender deutscher Herber), aus Berlin (vom Verein deutscher Eisen- und Stahlindustriellen und vom Centralverein deutscher Industrieller).

Der Magdeburgischen Zeitung berichtet man aus Berlin vom 7. Jan.: "Der Minister Dr. Friedenthal hat sich am Sonnabend nach Friedrichshöhe begaben, um mit dem Reichskanzler über die Frage zu konferieren, ob und in welchem Umfange auf landwirtschaftliche Produkte ein Zoll zu legen sei."

"Von der Mainline" geht der National-Zeitung folgende Zuschrift zu, die sich über das Bismarck'sche Schreiben unter anderem (speciell mit Bezug auf die zu befürchtende Lebensverhinderung) so äußert:

"Es werden der Gesamtheit die Mittel zur Ausgleichung von Härten in dieser Hinsicht zu Gebote stehen", kostet des Reichskanzlers Schreiben. Da aber der ganze Gewinn, den die allgemeine Zollpflicht abwerfen soll, nur auf 80 Mill. M. veranschlagt wird, so dürfte folgende Berechnung Beachtung verdienen. Rechnet man die Reichsausgaben beispielweise zu 500 Mill. M. per Jahr (nach dem Etat für 1878/79 sind in Aussicht gestellt 536,406800 M., nämlich 415,508755 M. an fortlaufenden und 120,988045 M. an einmaligen Ausgaben), so müßte die allgemeine Preistiegerung, wenn man — was jedenfalls geschehen müßte — Beamte, Heer und Flotte daran partizipieren ließe, ebenfalls zu 5 Proc. wie der Zoll berechnet, 25 Mill. M. Mehrung der Reichsausgaben bewirken, die von dem Gewinn der 80 Mill. M. abzuziehen seien, neben dem Abzuge für erhöhte Control und Erbeutungskosten. Die großartige Änderung unserer Zollpolitik würde demnach kaum 50 Mill. M. an Extragnis abwerfen; genau in demselben Maße aber müßte es sich in den Einzelstaaten verhalten; diese müßten ihre Budgets notwendig im gleichen Maße erhöhen, denn die Beamten der Einzelstaaten würden ebenfalls besser gestellt werden müssen, und das Gleiche wäre schließlich in jeder Gemeinde der Fall sein. Dies scheint uns das Resultat.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt: "Die Meldung, daß der Papst beabsichtige, ein neues Concil zum Zweck der Lösung der deutschen Kirchenfrage zu berufen, ist so widerfällig, daß man ihren Ursprung gar nicht begreifen kann. Was sollte oder könnte ein Concil wöl mit der Frage, um die es sich bei dem deutschen Kirchenkonflikt handelt, zu thun haben, und weshalb wäre das Concil geeignet, die Versöhnung zu erleichtern?"

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oct. 1878 wurde verboten: die vom 4. Jan. 1879 datirte Nr. 1 der von Johann Most redigirten und vom Communistischen Arbeiter-Bildungsverein in London herausgegebenen periodischen Druckschrift „Freiheit, Sozialdemokratisches Organ“.

Preußen. N.L.C. Berlin, 7. Jan. Der Handelsminister hat an die Regierungen eine hochbedeutende Verfügung über die Wiederbelebung des Innungswesens erlassen. Er constatiert, wie die Aufstellung, daß das Handwerk zu seiner geistlichen Entwicklung eine Wiederbelebung der Innungen bedürfe, in immer weiteren Kreisen Boden gewonnen habe, und fährt fort: „Richtbestoweniger fehlt es bisher fast ganz an praktischen Versuchen in dieser Richtung. Statt dessen wird meistens die Forderung erhoben, daß zunächst eine Reform der Gesetzgebung eintrete, durch welche den Innungen wieder eine festere Grundlage und eine einflußreichere Stellung gesichert werde, dabei aber übersehen, daß die Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869, wenn sie auch die Innungen ihres Charakters als öffentlich-rechtlicher Corporationen im wesentlichen entkleidet hat, dennoch den Vereinigungen der Handwerker eine sichere Grundlage gewährt, auf welcher eine fräftige Entwicklung sehr wohl möglich ist.... Wenn nichtdestoweniger die aus früherer Zeit stammenden Innungen kaum irgendwo den Versuch gemacht haben, die Aufgaben, welche das gewerbliche Leben der Gegenwart an die gemeinsame Thätigkeit der Berufsgenossen stellt, in den freieren Formen, welche die Gewerbeordnung verzeichnet, zu erfüllen, und wenn bis vor kurzem noch seltener neue Innungen zu diesem Zwecke gebildet sind, so wird der Grund weniger in Wängeln der Gesetzgebung, als in andern Verhältnissen gesucht werden müssen.“ Mit uneingeschränkter Genugthuung erkennen wir in diesen Ausführungen den Standpunkt wieder, den auch wir in der Beurtheilung des praktischen Wertes der Innungen sowie der Möglichkeit ihrer ersprachlichen Neu-belebung in den Formen der Gewerbeordnung stets eingenommen haben. Und mit nicht geringerer Genugthuung dürfen wir darauf hinweisen, daß das vonabdrückter Innungstatut, welches der Handelsminister als Muster empfiehlt, das Werk eines Füllers der

national-liberalen Partei, des Abg. Miquel ist. Die Verfügung des Ministers, daß die Behörden überall zur Neubelebung der Innungen anregen sollen, wird sicherlich vielfach als eine dem Staate nicht zustehende Einmischung bemängelt werden. Wir unsererseits glauben dies Vorgehen des Ministers als durchaus berechtigt sowol wie zweckmäßig betrachten zu sollen. Auf der andern Seite bereitet die Verfügung allen denjenigen eine Enttäuschung, welche bereits eine Revision der Gewerbeordnung in entschieden reactionärer Richtung gesucht glaubten.

Das Regulat im voraussichtlich am 1. April d. J. vorläufig versuchswise ins Leben tretenden wirtschaftlichen Beitrags der Central-Eisenbahnverwaltung, Landes-Eisenbahnrath, wird von der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung mitgetheilt; danach hat der Landes-Eisenbahnrath die Bestimmung, den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten als dessen regelmäßiger Beirath in der Förderung des Eisenbahnwesens zu unterstützen. Derselbe hat auf Verlangen des Ministers in wichtigen das Eisenbahnwesen betreffenden Angelegenheiten sein Gutachten abzugeben. Hierzu gehören unter andern: Gesetzentwürfe betreffend das Eisenbahnwesen, Vorschläge, nicht technischer, Änderungen des Bahnpolizei- oder Betriebsreglements, die Zulassung von Ausnahmen- oder Differentialtarifen, Fusions- oder Mietbenutzungsverträge &c., sofern die begutachtenden Fragen von besonderer Bedeutung für die grundsätzliche Regelung des Eisenbahnwesens, für das allgemeine Verkehrsinteresse oder für die wirtschaftlichen Interessen des Landes oder einzelner Landesteile sind.

+ Fulda, 5. Jan. Das Bistum Fulda hat schon unter dem Bischof Kött und weiter unter der Verwaltung des Bischofsverwesers Hahne am ersten einen Modus vivendi mit der Regierung eingehalten. Ob dies ferner geschehen wird, scheint fast zweifelhaft zu sein. Die ultramontaner Fuldaer Zeitung zählt nämlich dieser Tage die in verlorenen Jahren verstorbenen Geistlichen der hiesigen Diözese auf und bemerkt dazu, daß solange der preußische Culturlauf dauere nur die Stelle des weimarschen Landdechanten in Geisa wieder besetzt werden könne. Wenn also selbst hier die Nichtanerkennung der Staatsgesetze auch jetzt noch festgehalten wird, so ist das ein bereites Zeichen dafür, daß die Verhandlungen mit Rom einen nahen Ausgleich nicht erwarten lassen, wenn überhaupt noch von Verhandlungen die Rede sein kann. — Am 17. Dec. dieses Jahres wird das elfhundertjährige Jubiläum der Gründung Fuldas durch den ersten Abt, den heiligen Sturmus, gefeiert werden.

Thüringische Staaten. J. Gotha, 6. Jan. Heute ist hier der gemeinschaftliche Landtag zusammengetreten. Die Regierung hat eine Reihe von Vorlagen eingebraucht, nämlich: Gesetzentwürfe über Organisation der Amtsgerichte, Ausführung der Reichs-Zivilgesetze, Zwangsvollstreckung bei unbeweglichem Eigenthum, eine Schiedsmannsordnung, über Erledigung von Competenzconflicten, über Versorgung der Witwen und Waisen der öffentlichen Diener; außerdem noch einige kleinere Vorlagen. — Vorgestern hat hier die zweite Feuerbestattung stattgefunden; es wurde dieselbe an der Leiche des dreißigjährigen Junggesellen Bink vorgenommen. Der Verbrennungsprozeß dauerte zwei Stunden und ging unter Leitung des Stadtbaumeisters Berlich von statten; der Apparat war von 6 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags geheizt. Die von auswärts angemeldeten zwei Leichenverbrennungen mußten noch unterbleiben, weil die Gesetze der betreffenden Staaten entgegenstehen. Wie man hört, wird die Angelegenheit an den Bundesrat und Reichstag gebracht werden.

Anhalt. Aus Dessau vom 5. Jan. wird der Magdeburgischen Zeitung geschrieben: "Die Entlassung des Hausministers Grafen zu Solms-Rösa bestätigt sich. Obwohl sie auf Ansuchen des Grafen erfolgt ist, so kommt dieselbe doch sehr unerwartet und erregt großes Aufsehen. Die Verwaltung des Hausministeriums ist heute dem Staatsminister v. Kroisig übertragen worden."

Waldeck. Die Neue Preußische Zeitung berichtet aus Arnsberg vom 5. Jan.: "Die auf heute Nachmittag bestimmt erwartete Ankunft des Prinzen Heinrich der Niederlande und Gemahlin mit Gefolge zu den Vermählungsfeierlichkeiten ist nicht erfolgt. Die hohen Gäste haben ihr Ausbleiben durch plötzliche Erkrankung entschuldigt."

Österreich-Ungarn.

Die Montags-Revue vom 5. Jan. bringt über den Stand der Ministerkrise folgende Mittheilung: „Das Abgeordnetenhaus, welches am 15. Jan. wieder zusammentritt, wird selbstverständlich noch die gegenwärtige Regierung auf der Ministerbank finden, da sie es übernommen hat, nicht nur den Berliner Vertrag materiell zu verteidigen, sondern auch ihren Standpunkt, daß derselbe nicht den verfassungsmäßigen Gewährung bedürfe, zu motiviren. Nach dieser Debatte

wird sich eine theilweise Veränderung im Cabinet insofern herausstellen, als einzelne Minister sich zurückziehen. Die übrigen Herren dürfen in der bisherigen Weise als geschäftsführende Minister noch über die Budgetdebatte bis zu der in diesem Jahre notwendigen Auflösung des Abgeordnetenhauses unter dem Präsidium des Fürsten Adolf Auerstädt im Amt verbleiben.“

Italien.

Aus Neapel vom 4. Jan. wird der augsburger Allgemeinen Zeitung berichtet: „Heute fand vor dem Cassationshofe die Verhandlung über den Recurs Tarantini's betreffend die Competenz im Prozesse Passanante, unter grohem Zudrang des Publikums, der Magistrate und der Presse statt. Tarantini entwickelte seine Recurs motive in glänzender Rede und unter Beifall. Nach kurzer Beratung verwies Passanante vor die Assisen.“

Spanien.

Zu der Hinrichtung Moncasi's wird nachträglich berichtet, daß nicht blos die Verwandten und der Vertheidiger des Verbrechers alles aufboten, um dessen Begnadigung zu erwirken, sondern daß auch von 7500 Einwohnern von Tarragon und Barcelona, vorunter Geistliche, Richter und andere angehörende Leute, eine Petition in ähnlichem Sinne bei der Regierung einließ. Die zweiundzwanzigjährige Frau des Mörders traf selbst in der Hauptstadt ein; sie brachte ein Kind von kaum 19 Monaten mit und bewöhnte sich, eine Audienz beim Könige und bei der Prinzessin von Asturien zu erhalten. Im Ministerrat wurde der Besluß, der Gerechtigkeit ihren Lauf zu lassen, fast mit Einstimmigkeit gefasst; der König selbst wollte den Mörder gern begnadigen. Die Räthe des Königs machten aber die Staatsraison geltend, die Rücksicht auf die cosmopolitischen und also für die Völker gefährlichen Tendenzen der Königsmörder, welche Rücksicht auch den Kronprinzen des Deutschen Reiches bestimmt hätte, gegen Höhle keine Gnade zu üben. Canovas del Castillo und seine Collegen brauchten eine Stunde, um den König von der Nothwendigkeit der Hinrichtung zu überzeugen. Moncasi hörte anscheinend gleichzeitig die Verleugnung des Decrets, in welchem sein Gnadenbeschluß verworfen wurde, an; er richtete an seine Angehörigen mehrere Briefe, in denen er seine Reue und zugleich die Genugthuung, in dem Schoße der alleinseligmachenden Kirche zu sterben, aussprach.

Frankreich.

* Paris, 6. Jan. Die heutigen Blätter beschäftigen sich natürlich alle mit dem Ausgang der gestrigen Senatswahlen. „Die gestrige Schlacht“, schreibt das Journal des Débats, „ist ein glänzender Sieg für die Republik. Der Ausgang derselben bestätigt die zur Zeit von Thiers geäußerten Worte: «Die Zukunft wird den Weisesten angehören.»“

In den Augen der République française ist das Russallendste in dem gestrigen Ergebnis die Niederschmetterung, das Verschwinden der bonapartistischen Faktion. „Der conservative Geist“, meint das Organ Gambetta's, „wird zweifelsohne bei der neuen Senatsmajorität vorbestehen; diese Majorität wird jedoch aus echten Republikanern bestehen; sie wird nicht mehr dem Bawinkel gewisser Männer, die allzu sehr in die Subtilitäten verliebt sind, und ebenso wenig der nicht eingestandenen Böswilligkeit anderer ausgesetzt sein.“

Für den Rappel ist das gestrige Volum hauptsächlich die Antwort des entrüsteten Patriotismus gewesen. „Die Monarchisten“, schreibt er, „schauten sich nach Zwiespalt; sie hetzten die Senatswähler gegen die Wähler des directen allgemeinen Stimmrechts, die Bauern gegen die Städter auf. Die Bauern haben sich in diese anti-französische Verschwörung nicht einzulassen wollen.“

Der Siècle hofft, daß die Periode der Conflicts ein für allemal geschlossen ist.

Das XIX. Siècle äußert die Ansicht, die Einrichtung des Senats, welche durch die Thorheiten der Senatoren von der Rechten in große Gefahr gebracht worden war, sei durch die Weisheit der Senatswähler davor errettet worden, und die Republikaner hätten bei dieser Gelegenheit wie bei so manchen andern bewiesen, daß sie allein die wahre conservative Partei bilden.

Der Voltaire meint, es sei die Pflicht des Parlaments, sich an die Versprechungen zu erinnern, welche es den Wählern gemacht habe, und die Pflicht der Regierung, dem Parlamente zu folgen oder sogar vorzugehen auf der Bahn des Fortschrittes und der Reformen.

Der Soleil ist weder überrascht noch entmuthigt. Er hofft, daß trotz allem der Senat fortfahren wird, einen Damm zu bilden gegen die allzu unheilvollen Anstrengungen, die allzu blinden Leidenschaften.

Der Constitutionnel schreibt: „Das gestrige Scrutinium bestätigt einerseits das republikanische Régime und auf der andern hält es die Revolution im all-

gemeinen und den Radicalismus im besondern im Schach."

Das bonapartistische Paris-Journal sieht in der Harmonie der Staatsgewalten, wenn man darunter die Oberherrschaft der Deputirtenkammer über den Senat versteht, das rasche Heranschreiten eines Confests.

— Ueber den Confict zwischen Frankreich und Tunis lesen wir in der Augsburger Allgemeinen Zeitung:

Da zahlreiche Blätter, sowohl französische als auch deutsche, gesellschaftlich für den französisch-tunischen Confict eine ganz übertriebene Bedeutung in Anspruch nehmen, mag es nicht überschüssig erscheinen, wenn einerseits der wahre und tatsächliche Sachverhalt aus den mannichfachen Entschlüssen und Verhüllungen herausgeschält und auf der andern Seite auf frühere Nachrichten zurückverwiesen wird, durch welche eine Erklärung des freundsaftlichen Verhältnisses zwischen dem Bei von Tunis und dem dortigen französischen Generalconsul gemeldet wurde, bevor noch überhaupt von diesem neuen Streitfälle die Rede war. Was den letztern selbst anbelangt, so ist nach zuverlässigen Quellen folgendes der Verlauf der Sache gewesen: Am 10. Dec. v. J. ordnete die tunische Regierung einige Beamte ab, damit diese von den, ursprünglich dem Grafen v. Sancy verpflichteten, bei Sidi-Tabet gelegenen Ländereien wieder Besitz ergriffen sollten; zuvor hatte die tunische Regierung ihrem Bächer, dem Grafen v. Sancy, kundgetan, daß sie sich ihrerseits nicht mehr an den mit ihm abgeschlossenen Pachtvertrag binden könne und die Concession für hinzüglich errichten müsse, da der Bächer sich von der Erfüllung des im Pachtinstrument stipulierten Bedingungen einseitig losgesagt habe. In Begleitung der tunischen Beamten, welch mit der Verhüllung beauftragt waren, fand sich seltsamerweise auch der französische Finanzinspector Duillet, zur Zeit Vicepräsident der tunischen Finanzcommission, in Sidi-Tabet ein, der mit seinen tunischen Begleitern nicht wenig erstaunt gewesen sein soll, als ihnen auf dem freitigen Gründstück der erste Dragoman nebst zwei Kawassen des französischen Consulats entgegen trat, welcher im Namen seines Chefs den Erfüllungen aufgab, sich unverzüglich zurückzuziehen, da die Ländereien von Sidi-Tabet vorläufig noch als französisches Territorium zu betrachten seien. Die tunischen Beamten und mit ihnen der französische Finanzinspector zogen sich, indem sie gegen eine solche Auffassung protest erhoben und die Grundfläche für Kronzug erklärten, ohne weiteres zurück. Was speziell den Fall des Grafen v. Sancy anbelangt, so ist es nicht das erste mal, daß dieser sein Consulat in Athem setzt und der Regierung des Bei Schwierigkeiten verurtheilt. Schließlich ist nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß der französische Consul Rousset schon vor dem Fall Sancy mit der Regierung des Bei erste Auseinandersetzungen gehabt hat, die durch das Willkürregiment des ersten Ministers veranlaßt worden waren; das feindselige Verhältniß, in welchem sich infolge dessen Rousset- und Dr. Rousset gegenüberstehen, hat sicherlich nicht zum kleinsten Theile zur Ausprägung dieser Frage beigetragen und eine Lösung der Verwicklungen auf gütlichem Wege gewiß nicht gefördert.

Königreich Sachsen.

Selbsthilfe, nicht Staatshilfe.

— Leipzig, 8. Jan. Wir haben schon gestern in Kürze unsere Ansicht ausgesprochen über den Protest, den die Gemeindevertretung zu Neudnik gegen die Wahl eines Socialdemokraten in den dortigen Gemeinderath bei der königlichen Amtshauptmannschaft eingereicht hat. Beiläufig bemerk, hat dieselbe gleichzeitig auch den Beschlusß gefaßt, den Gewählten bis zur Erledigung des Protests nicht einzuberufen.

Noch gestern hatten wir aber auch ein ganz gleiches Vorkommen aus einer andern Gemeinde, Altendorf bei Chemnitz, zu melden. Es ist das schwerlich etwa Folge einer Verabredung, vielmehr mag der gleiche Entschluß hier wie dort aus dem gleichen Gefühl hervorgegangen sein, daß den Wählern der Socialdemokratie die Gemeinde ebenso wie der Staat verschlossen, sie davor nach Kräften bewahrt werden müsse.

Dieser Zweck ist jedenfalls richtig und das betreffende Gefühl der Gemeinden und der Gemeindevertretungen nur im höchsten Grade anzuerkennen. Allein gegen das angewendete Mittel gehen uns sehr ernste Bedenken bei, und der Umstand, daß der gleiche Vorgang sich öfter in Sachsen zu wiederholen scheint, veranlaßt uns, diese Bedenken näher darzulegen.

Fürs erste (wie wir schon gestern andeuteten), gibt die Landgemeindeordnung zu solchen „Protesten“ gegen die Wahl eines Gemeindevertreters (wofern nicht der selbe aus einem ebendort vorgeschenen gesetzlichen Grunde unwählbar ist oder bei der Wahl selbst Ungezüglichkeiten vorgekommen sind) keine gesetzliche Handhabe. §. 61 spricht nur von einer Bestätigung des Gemeindevorstandes und der Gemeindeältesten. Was aber das allgemeine „Aufsichtsrecht“ des Staates betrifft, auf welches der reudnitzer Protest sich beruft, so ist auch dieses genau umschrieben und begrenzt in dem davon handelnden §. 93 der Landgemeindeordnung, wofolbst es heißt:

Die Oberaufsicht des Staates ist, außer auf die Verfolgung der gesetzlichen Vorschriften, namentlich darauf gerichtet, daß die Befugnisse der Gemeinde und ihrer Organe nicht überschritten, das Stammvermögen erhalten und sein Ertrag nur zum Besten der Gemeinde verwendet, eine ungerechtfertigte Belastung der Gemeinde mit Schulden vermieden werde, auch die Tilgung der letzten stets planmäßig erfolge.

Das sogenannte Socialistengesetz enthält ebenfalls keine Bestimmung, die auf die Ausschließung eines in

den gesetzlichen Formen zu einer Gemeindevertretung Gewählten anwendbar wäre.

Unter diesen Umständen halten wir es, bei aller Achtung vor jenem Gefühl der Entstaltung einer Gemeindevertretung über die ihr gemachte Annahme, eine als socialdemokratischer Wähler bekannte Persönlichkeit in ihre Mitte aufzunehmen — nicht für zulässig, die Staatsbehörden zu Maßregeln aufzufordern, welche nur mit Überschreitung oder unter einseitiger Auslegung bestehender gesetzlicher Bestimmungen getroffen werden könnten.

Außerdem aber ist es auch nicht gut, wenn die Mitglieder einer Gemeinde und deren Vertreter den Schutz vor Einflüssen der Socialdemokraten — abgesehen von den gesetzlich festgestellten Maßnahmen gegen dieselben — nur von auswärts und von oben her erwarten. Sie müssen sich selbst helfen! Bei den Gemeindewahlen haben die guten Bürger das Mittel dazu in der Hand; es heißt: thätig sein und fest zusammenhalten. Wenn freilich durch die eigene Verschuldung einzelner Gruppen derselben „Berücksichtigungen“ eintreten, wie das in Neudnik der Fall gewesen zu sein scheint, und wenn infolge dessen einzelne Socialdemokraten bei den Gemeindewahlen durchkommen, dann hat es eine solche Gemeinde sich selbst zuzuschreiben, dann soll sie aber auch nicht die Hülfe der Behörde anrufen, sondern das Selbstverschuldet so lange tragen, bis sie es durch eigene Kraft, durch mehr Einigkeit und mehr Energie bei den nächsten Wahlen selbst wieder gut machen kann. Sonst möchte es am Ende dahin kommen, daß, um auf die bequeme und milde Weise aus dem Kampfe mit socialdemokratischen Elementen hervorzugehen, unsere Gemeinden freiwillig das so wertvolle Gut ihrer Selbstständigkeit dahingeben und die alte Vormundschaft des Staates, auf welche dieser mit weiser Einsicht verzichtet hat, selbst wieder herbeirufen.

Kriegsminister v. Fabrice hat der Bundesklasse von Sachsen's Militärvereinbund eine laufende jährliche Unterstützung von 2400 M. überwiesen.

Handel und Industrie.

* Trautenau, 7. Jan. (Flachsgartmarkt.) Bei mäßiger Nachfrage und unveränderten Preisen bewegte sich das Geschäft innerhalb engerer Grenzen.

* Bremen, 7. Jan. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loco 8,70, per Februar 8,80, per März 8,80, per April 8,90.

* Antwerpen, 7. Jan. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 22 $\frac{1}{2}$, bez. 22 $\frac{1}{2}$ Br., per Februar 22 $\frac{1}{2}$, bez. u. Br., per März 22 $\frac{1}{2}$, bez. 23 Br., per September-December 26 $\frac{1}{2}$ Br. Steigend.

* Glasgow, 7. Jan. (Rohöl.) Mixed numbers warrants 43 $\frac{1}{2}$ Sh. Die Verschifffungen der letzten Woche betragen 4655 Tons, gegen 2411 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

* Liverpool, 7. Jan. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 7000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Amerikanische mittler, ägyptische 1%, fair und good fair Broad 1%, thenerer. Middle Americanische Januar-Februar-Lieferung 5 $\frac{1}{2}$ %, Februar-März-Lieferung 5%.

* Manchester, 7. Jan. (Garne.) 12er Water Armistage 7, 12er Water Taylor 7, 20er Water Micholls 8, 30er Water Gidlow 8 $\frac{1}{2}$, 30er Water Clayton 9 $\frac{1}{2}$, 40er Mule Mayoll 8 $\frac{1}{2}$, 40er Medio Wilkinson 10, 36er Marpcop Qualität Rowland 9, 40er Double Weston 9 $\frac{1}{2}$, 60er Double Weston 13 $\frac{1}{2}$, Printers 1 $\frac{1}{2}$ 1 $\frac{1}{2}$ 8 $\frac{1}{2}$ psd. 87. Anziehend.

Potterie. * Leipzig, 8. Jan. In der heutigen zweitenziehung 1. Klasse 95. Zwischen ländlichen Landeslotterie fielen folgende Gewinne auf die beigebrachten Nummern: 5000 M. auf Nr. 274; 3000 M. auf Nr. 87152. 1000 M. auf die Nr. 1091. 1862. 19074. 23489. 40833. 50416. 54765. 62281. 78312. 500 M. auf die Nr. 1694. 10503. 11496. 24687. 25229. 29073. 37209. 39284. 42981. 50561. 57255. 57616. 61068. 62492. 76051. 99401.

Börsenberichte.

* Berlin, 8. Jan., 12 Uhr 5 Min. Eröffnungscurs. Delt. Creditact. 403,—, Delt. Franz. Staatsb. 434,—, Delt. Südbahn (Lomb.) 119,—, Berg.-Märk. 75,75, Köln-Münster 101,50, Galiz. Karl-Ludwigsb. 100,25, Rhein. 105,75, Rumän. 32,50, Disconto-Comm. 131,—, Königs- und Laurahütte 65,25, Delt. Rose v. 1860 112,60, do. Goldrente 64,10, do. Silberrente 55,—, do. Papierrente 53,90, Russ. Ank. v. 1877 83,90, do. Bant. 199,—, Deutsche B. —, Ung. Goldrente 73,40. Tendenz: fest.

Aus Wien bekannte Kurse von 11 Uhr 10 Min. vorm. Delt. Creditact. 224,80, Delt. Franz. Staatsb. —, Delt. Südbahn (Lomb.) —, Galiz. Karl-Ludwigsb. —, Delt. Goldrente —, Deutsche Marknoten 57,61, Papiercons'dor 9,33. Tendenz: Realisierungen.

* Berlin, 7. Jan., 2 Uhr 50 Min. fonds. Deutsche Reichsanleihe 25,40, 4 $\frac{1}{2}$ proc. preuß. consol. Ank. 104,80, Proc. sächs. Rente 72,80, Delt. 1860er Rose 112,40, do. Papierrente 53,80, do. Silberrente 55,—, do. Goldrente 64,—, Ung. Goldrente 73,40, russ. consol. proc. Ank. 1877 83,75, do. Prämienanleihe 147,75.

Banknoten. Allg. Deutsche Creditanst. 110,75, Chemn. Bank. 74,50, Darmst. Bl. 114,80, Deutsche Bl. 100,—, Deutsche Reichsb. 152,50, Disconto-Comm. 131,—, Dresden. Bl. 101,50, Gothaer Bl. 77,50, do. Handels- u. Creditbank 47,50, Gothaer Bank 79,—, Leipziger Disconto-Bl. 65,—, Meiningen Creditanst. 75,—, Sächs. Bl. 103,25, Schön. Bank. 22,—, Thür. Bl. 74,—, Weimar. Bl. 33,50. — Delt. Creditanst. 402,—.

Industrieanlagen. Gelsenkirchen 88,50, König- u. Laurahütte 65,—.

Eisenbahnaktien. Russisch-Poln. 139,—, Berlin-Potsd. Magdeb. 79,—, Berlin-Stettin 93,75, Brest-Schweidn. 96,—, Halle-Sorau-Ouben 15,30, Magdeburg-Halberst. 121,75, Mainz-Ludwigsb. 67,50, Oberholz. La. A 122,70, Delt. Nordwestb. 183,75, Prag-Turnauer 37,75, Rumänien Stammact. 33,50, do. Stammpr. 85,50, Thür. 110,75, Weimar-Gera Stammact. 33,—, Berg.-Märk. 75,60, Berlin-Anh. 88,25, Köln-Wind. 101,40, Solit. Karl-Ludw. 100,10, Boizenburg 434,—, Lomb. 118,50, Rhein. 105,75, Wechsel. Amsterdam I. S. 168,85, do. 2 M. 167,85, Belg. Bankpl. 10 Tage 80,90, do. 2 Mon. 80,50, Bonnburg 20,47, do. 3 Mon. 202,75, Paris I. S. 197,50, Petersburg I. S. 196,75, do. 3 M. 197,60, Warschau I. S. —, Wien 178,50, do. 2 M. 172,30.

* Frankfurt a. M., 7. Jan. Schlusserkte: Londoner Wechsel 20,470, Wiener Wechsel 173,20, Sproc. Sächsische Rente 72 $\frac{1}{2}$ %, Delt. Papierrente 54 $\frac{1}{2}$ %, do. Silberrente 54 $\frac{1}{2}$ %, do. Goldrente 63 $\frac{1}{2}$ %, Staatb. 216 $\frac{1}{2}$ %, Lomb. 58 $\frac{1}{2}$ %, Galiz. 200 $\frac{1}{2}$ %, Delt. Creditact. 200 $\frac{1}{2}$ %, Darmst. Bankact. 114 $\frac{1}{2}$ %, Deutsche Reichsbank 152 $\frac{1}{2}$.

* Hamburg, 7. Jan. Silberrente 54 $\frac{1}{2}$ %, Goldrente 63 $\frac{1}{2}$ %, Creditact. 200 $\frac{1}{2}$ %, 1860er Rose 112 $\frac{1}{2}$ %, Franz. 54, Lomb. 145, Ital. Rente 75 $\frac{1}{2}$ %, 1877er Russen 83 $\frac{1}{2}$ %, Vereinsb. 118, Laurahütte 64, Commerzbl. 100 $\frac{1}{2}$ %, Norddeutsche 185 $\frac{1}{2}$ %, Intern. Bl. 84, Amerik. 98 $\frac{1}{2}$ %, Köln-M. 101 $\frac{1}{2}$.

* Wien, 7. Jan. Schlusserkte: Papierrente 62,10, Silberrente 63,80, 1860er Rose 111,25, Nordwestb. 111,25, Bankact. 789,—, Creditact. 223,60, Anglo-Aust. Bank 98,75, London 116,90, Silberagio 100,—, Ducaten 5,54, Napoleon-Bor. 9,33, Galiz. 232,—, Staatsbahn 249,50, Lomb. 67,—, Goldrente 74,—, Deutsche Reichsbank 57,62.

* Paris, 7. Jan. Schlusserkte: Papierrente 62,10,

Silberrente 63,80, 1860er Rose 111,25, Nordwestb. 111,25,

Bankact. 789,—, Creditact. 223,60, Anglo-Aust. Bank 98,75, London 116,90, Silberagio 100,—, Ducaten 5,54,

Napoleon-Bor. 9,33, Galiz. 232,—, Staatsbahn 249,50, Lomb. 67,—, Goldrente 74,—, Deutsche Reichsbank 57,62.

* Wien, 7. Jan. Schlusserkte: Papierrente 62,10,

Silberrente 63,80, 1860er Rose 111,25, Nordwestb. 111,25,

Bankact. 789,—, Creditact. 223,60, Anglo-Aust. Bank 98,75, London 116,90, Silberagio 100,—, Ducaten 5,54,

Napoleon-Bor. 9,33, Galiz. 232,—, Staatsbahn 249,50, Lomb. 67,—, Goldrente 74,—, Deutsche Reichsbank 57,62.

* Wien, 7. Jan. Schlusserkte: Papierrente 62,10,

Silberrente 63,80, 1860er Rose 111,25, Nordwestb. 111,25,

Bankact. 789,—, Creditact. 223,60, Anglo-Aust. Bank 98,75, London 116,90, Silberagio 100,—, Ducaten 5,54,

Napoleon-Bor. 9,33, Galiz. 232,—, Staatsbahn 249,50, Lomb. 67,—, Goldrente 74,—, Deutsche Reichsbank 57,62.

* Wien, 7. Jan. Schlusserkte: Papierrente 62,10,

Silberrente 63,80, 1860er Rose 111,25, Nordwestb. 111,25,

Bankact. 789,—, Creditact. 223,60, Anglo-Aust. Bank 98,75, London 116,90, Silberagio 100,—, Ducaten 5,54,

Napoleon-Bor. 9,33, Galiz. 232,—, Staatsbahn 249,50, Lomb. 67,—, Goldrente 74,—, Deutsche Reichsbank 57,62.

* Wien, 7. Jan. Schlusserkte: Papierrente 62,10,

Silberrente 63,80, 1860er Rose 111,25, Nordwestb. 111,25,

Bankact. 789,—, Creditact. 223,60, Anglo-Aust. Bank 98,75, London 116,90, Silberagio 100,—, Ducaten 5,54,

Napoleon-Bor. 9,33, Galiz. 232,—, Staatsbahn 249,50, Lomb. 67,—, Goldrente 74,—, Deutsche Reichsbank 57,62.

* Wien, 7. Jan. Schlusserkte: Papierrente 62,10,

Silberrente 63,80, 1860er Rose 111,25, Nordwestb. 111,25,

Bankact. 789,—, Creditact. 223,60, Anglo-Aust. Bank 98,75, London 116,90, Silberagio 100,—, Ducaten 5,54,

Leipziger Börse.

8. Jan.

Wechsel.

	Zins-Term.		Zins-Term.		Zins-Term.
Amsterdam pr. 100 Ct. n.	148,70 G	Berlin-Stettin v. 200 u. 100 f. 4	71,15 G	i. D.	Inl. Eisenb.-Prior.-Obl. %
Erlangen und Antwerpen pr. 100 Fos.	167,15 G	Hohenzollern-Nordbahn a. 100 f. 4	0	1/1	Altenburg-Zeitz & 100 f.
London pr. 1 L. Sterl.	163,55 G	Bresl.-Schweidn.-Freib. 1200 f. 4	3/1	do.	1/1, 1/7
Petersburg p. 100 Silb. Rubel	160,30 G	Breschkebrad. Lit. A. & 1250 f. 4	0	do.	100 G
Warschau p. 100 Silb. Rubel	160,45 G	do. Lit. B. & 2000 f. 4	0	do.	101 G
Wien pr. 100 fl. in Oester. Währ.	160,50 G	Chemnitz-Wunsiedl a. 100 f. 4	162/1	1/1, 1/7	75,75 G f.Z.m.G.
	160,55 G	Cottbus-Grossenhain a. 100 f. 4	0	do.	97,25 G [v. 1/1.7]
	160,60 G	Gotha-Carl-Ludwig & 2000 f. 5	98/1	1/1, 1/7	100,50 B
	160,65 G	Görlitz-Gera & 100 f.	0	do.	100,50 B
	160,70 G	Grafschaften-Kun. I.	0	do.	99 G
	160,75 G	Halle-Sorau-Guben & 100 f.	0	do.	101,25 G
	160,80 G	Klein-Minden a. 200 f.	51/2	do.	98,50 B
	160,85 G	Magdeburg-Halberst. & 100 f.	5	do.	97 G
	160,90 G	Mainz-Ludwigsh. & 250 f. 200 f. 4	5	do.	95 B
	160,95 G	Obersch.-Lit. A. C.D.E. 1200 f. 31/2	81/1	do.	v. 1875/600, 500, 300 f. 5
	161,00 G	Obersch.-Lit. B. & 100 f. gar. 31/2	81/2	do.	1/4, 1/10
	161,05 G	Oest.-Franz.-Staatsh. & 500 fr. 4	81/2	do.	101,80 G
	161,10 G	Prag-Turnau 200 f. P.	3	do.	95 G
	161,15 G	Rechte Oder-Ufer & 200 f.	61/2	do.	102,50 G
	161,20 G	Rheinische & 250 f.	7	do.	103,25 G
	161,25 G	do. Lit. B. & 250 f. gar. 4	4	1/4, 1/10	104,00 G
	161,30 G	Romanische & 100 f.	2	do.	104,50 G
	161,35 G	Sud-Oesterr. (Lombard.) 4500 f. 4	0	do.	105,00 G
	161,40 G	Thür. Lit. A. & 100 f.	71/2	do.	105,50 G
	161,45 G	do. B. (Gotha-Linf.-gar.) 4	4	do.	106,00 G
	161,50 G	do. C. (Gera-Eich.) 41/2	41/2	do.	106,50 G
	161,55 G	Weimar-Gera & 100 f.	0	do.	107,00 G
	161,60 G	(41/2 % gar. bis 1886) 41/2	41/2	do.	107,50 G
	161,65 G		do.		
	161,70 G				
	161,75 G				
	161,80 G				
	161,85 G				
	161,90 G				
	161,95 G				
	162,00 G				
	162,05 G				
	162,10 G				
	162,15 G				
	162,20 G				
	162,25 G				
	162,30 G				
	162,35 G				
	162,40 G				
	162,45 G				
	162,50 G				
	162,55 G				
	162,60 G				
	162,65 G				
	162,70 G				
	162,75 G				
	162,80 G				
	162,85 G				
	162,90 G				
	162,95 G				
	163,00 G				
	163,05 G				
	163,10 G				
	163,15 G				
	163,20 G				
	163,25 G				
	163,30 G				
	163,35 G				
	163,40 G				
	163,45 G				
	163,50 G				
	163,55 G				
	163,60 G				
	163,65 G				
	163,70 G				
	163,75 G				
	163,80 G				
	163,85 G				
	163,90 G				
	163,95 G				
	164,00 G				
	164,05 G				
	164,10 G				
	164,15 G				
	164,20 G				
	164,25 G				
	164,30 G				
	164,35 G				
	164,40 G				
	164,45 G				
	164,50 G				
	164,55 G				
	164,60 G				
	164,65 G				
	164,70 G				
	164,75 G				
	164,80 G				
	164,85 G				
	164,90 G				
	164,95 G				
	165,00 G				
	165,05 G				
	165,10 G				
	165,15 G				
	165,20 G				
	165,25 G				
	165,30 G				
	165,35 G				
	165,40 G				
	165,45 G				
	165,50 G				
	165,55 G				
	165,60 G				
	165,65 G				
	165,70 G				
	165,75 G				
	165,80 G				
	165,85 G				
	165,90 G				
	165,95 G				
	166,00 G				
	166,05 G				
	166,10 G				
	166,15 G				
	166,20 G				
	166,25 G				
	166,30 G				
	166,35 G				
	166,40 G				
	166,45 G				
	166,50 G				
	166,55 G				
	166,60 G				
	166,65 G				
	166,70 G				
	166,75 G				
	166,80 G				
	166,85 G				
	166,90 G				
	166,95 G				
	167,00 G				
	167,05 G				
	167,10 G				
	167,15 G				
	167,20 G				
	167,25 G				
	167,30 G				
	167,35 G				
	167,40 G				
	167,45 G				
	167,50 G				
	167,55 G				
	167,60 G				
	167,65 G				
	167,70 G				
	167,75 G				
	167,80 G				
	167,85 G				
	167,90 G				
	167,95 G				
	168,00 G				
	168,05 G				
	168,10 G				
	168,15 G				
	168,20 G				
	168,25 G				
	168,30 G				
	168,35 G				
	168,40 G				
	168,45 G				
	168,50 G				
	168,55 G				
	168,60 G				
	168,65 G				
	168,70 G	</			

